Posener Tageblatt



Bezugspreis: In Posen durch Boten monatl. 5.50 zł, in den Ausgabestellen monatl. 5.— zł. In den Ausgabestellen in der Provinz monatl. 5.— zł, bei Zustellung durch Boten monatl. 5.40 zł. Postbezug (Polen u. Danzig) monatl. 5.40 zł. Unter Streifband in Polen u. Danzig monatl. 8.— zł, Deutschland u. übriges Ausland 3.— Rmk. Einzelnummer 0.25 zł, mit illustr. Beilage 0.40 zł. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Arbeitsniederlegung besteht kein Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Redaktionelle Zuschriften sind an die „Schriftleitung des Posener Tageblattes", Poznań, Zwierzyniecka 6, zu richten. — Fernspr. 6105, 6275. Telegrammanschrift: Tageblatt, Poznań. Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 200283 (Concordia Sp. Akc., Drukarnia i Wydawnictwo, Poznań). Postscheck-Konto in Deutschland: Breslau Nr. 6184. —



Anzeigenpreis: Im Anzeigenteil die achtgespaltene Millimeterzeile 17 gr, im Textteil die viergespaltene Millimeterzeile 75 gr, Deutschland 12 bzw. 50 Goldpfg., übriges Ausland 100% Aufschlag. Platzvorschrift u. schwieriger Satz 50% Aufschlag. Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 Groschen. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen und für die Aufnahme überhaupt wird keine Gewähr übernommen. — Keine Haftung für Fehler infolge undeutlichen Manuskriptes. — Anschrift für Anzeigenaufträge: „Kosmos" Sp. z o. o., Poznań, Zwierzyniecka 6. Fernsprecher: 6275, 6105. — Postscheck-Konto in Polen: Poznań Nr. 207915, in Deutschland: Berlin Nr. 156102 (Kosmos Sp. z o. o., Poznań).



70. Jahrgang | Mittwoch, 24. Juni 1931 | Nr. 142

Der amerikanische Vorschlag

Was Hoover sagte

Präsident Hoover gab Sonnabend abend folgende Erklärung ab, deren Wortlaut er den Missionschefs der beteiligten Länder, darunter dem deutschen Geschäftsträger Gesandtschaftsrat Dr. Leitner, durch das Staatsdepartement überreichen ließ:

Die amerikanische Regierung schlägt einen einjährigen Aufschub aller Zahlungen auf Schulden der Regierungen, Reparationen und Wiederaufbauschulden vor, und zwar sowohl bezüglich des Kapitals wie der Zinsen, ausgenommen natürlich Schuldverpflichtungen der Regierungen, die sich in Privathänden befinden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kongresses ist die amerikanische Regierung bereit zu einem Aufschub aller ihr seitens fremder Regierungen geschuldeten Zahlungen während des am 1. Juli 1931 beginnenden Etatsjahres unter der Bedingung, daß die wichtigeren Gläubigerstaaten ebenfalls alle ihnen geschuldeten Zahlungen auf Regierungsschulden für ein Jahr aufschieben.

Dieser Schritt ist von folgenden Senatoren bereits gebilligt worden: Ashurst, Bingham, Borah, Byrnes, Capper, Feß, Fletcher, Glaß, Harris, Harrison, Hull, King, Morrow, Moses, Reed, Swanson, Vandenberg, Wagner, David Walsh, Thomas Walsh, Walson, ebenso von 18 Mitgliedern des Repräsentantenhauses. Er wurde ferner gebilligt von dem Botschafter Dawes und Owen D. Young. Zweck dieses Schrittes ist, das kommende Jahr der wirtschaftlichen Erholung der Welt zu widmen und die Kräfte in den Vereinigten Staaten, die bereits am Wiederaufbau arbeiten, von den von außen kommenden verzögernden Faktoren zu befreien. Die über die ganze Welt verbreitete Depression hat die europäischen Staaten mehr in Mitleidenschaft gezogen als uns. Einige jener Staaten fühlen die Verminderung ihrer wirtschaftlichen Stabilität durch diese Depression in ernstem Maße. Das Gewicht der Regierungsschulden, das in normalen Zeiten tragbar wäre, drückt inmitten dieser Depression schwer auf die Völker.

Aus einer Reihe von Gründen, die aus der Depression resultierten, beispielsweise der Preissturz fremder Waren und das mangelnde Vertrauen in die wirtschaftliche und politische Stabilität im Ausland, begann eine abnorme Zuwanderung von Gold nach den Vereinigten Staaten, wodurch die Kreditfähigkeit vieler fremder Staaten vermindert wurde. Diese und andere Schwierigkeiten im Ausland verringern die Kaufkraft für unsere Exportwaren und sind daher in gewissem Umfang schuld an unserer fortdauernden Arbeitslosigkeit und den fortdauernd niedrigen Preisen für unsere Farmprodukte. Rechtzeitige Maßregeln sind daher geboten, um den Druck dieser ungünstigen Faktoren im Ausland zu lindern, zur Wiederherstellung des Vertrauens beizutragen und dadurch den politischen Frieden und die wirtschaftliche Stabilisierung in der Welt zu fördern. Die Autorität des Präsidenten der Vereinigten Staaten bezüglich der Lösung dieser Probleme ist begrenzt, da er hierin vom Kongreß unterstützt werden muß. Dem Präsidenten ist von führenden Mitgliedern beider Häuser des Kongresses herzliche Unterstützung zugesichert worden.

Der Kern des Vorschlages ist, den Schuldnern Zeit zur Wiedererlangung ihrer nationalen Prosperität zu geben, und ich richte an die Amerikaner den Rat, in ihrem eigenen Interesse gute Gläubiger und gute Nachbarn zu sein.

Ich möchte diese Gelegenheit dazu benutzen, meine Ansicht über unsere Beziehungen zu den deutschen Reparationen und den uns von den europäischen alliierten Regierungen geschuldeten Summen offen zu äußern:

Unsere Regierung hat sich nicht an der Auferlegung der Reparationen beteiligt, noch sich irgendwie bezüglich ihrer Festsetzung geäußert. Wir haben mit voller Absicht keinen Anteil gehabt an den allgemeinen Reparationen oder an der Aufteilung von Kolonien oder von Privateigentum. Die Rückzahlung der Anleihen, die wir den Alliierten für den Krieg und für Wiederaufbauzwecke gewährten, wurde auf einer Basis geregelt, die weder mit den deutschen Reparationen irgendwie zusammenhing, noch von deren Zahlung abhängig gemacht wurde. Daher ist die Reparationsfrage notwendigerweise ein rein europäisches Problem, mit dem wir nichts zu tun haben.

Ich billige nicht im entferntesten die Streichung der uns geschuldeten Summen. Das Weltvertrauen würde durch einen derartigen Schritt nicht gefördert werden. Keiner unserer Schuldner hat das je vorgeschlagen, **aber da die Basis der Fundierung dieser Schulden die Zahlungsfähigkeit des Schuldners unter normalen Verhältnissen war, so führen wir nur konsequent unsere eigenen Grundsätze durch, wenn wir die gegenwärtigen anormalen Verhältnisse in der Welt in Rechnung ziehen.**

Ich bin davon überzeugt, daß das amerikanische Volk nicht den Wunsch hat, den Versuch zu machen, vom Schuldner mehr herauszuholen, als es zahlen kann, und meiner Ansicht nach verlangt eine weitschauende Politik, daß unsere Regierung die gegenwärtige Lage in ihrer Realität anerkennt. Diese Haltung entspringt vollkommen unserer bisher befolgten Politik. Wir werden dadurch nicht in die Diskussion rein europäischer Probleme, zu denen die Reparationsfrage gehört, hineingezogen, wir wollen lediglich unsere Bereitschaft ausdrücken, zur baldigen Erholung der Weltprosperität, an der unser Volk so stark interessiert ist, unseren Teil beizutragen.

Ich möchte noch hinzufügen, daß wir, obgleich dieser Schritt mit der für nächsten Februar angesetzten Konferenz zur Beschränkung der Landrüstungen nichts zu tun hat, doch die Hoffnung haben, angesichts des starken Einflusses des Wettrüstens auf die gegenwärtige Depression werde unser Schritt zu freundschaftlicheren Beziehungen beitragen, die für die Lösung dieser wichtigen Rüstungsfrage so notwendig sind.

Ein Brief Hindenburgs an Hoover

Neuyork, 28. Juni. Die immer wieder gestellte Frage, was den Präsidenten der Vereinigten Staaten bewogen hat, in völliger Abkehr von der bisher eingehaltenen Linie so entscheidend in den Gang der Ereignisse einzugreifen, wird durch eine Erklärung des Staatssekretärs Stimson beantwortet. Stimson teilte am Sonntagabend mit, daß **Hoover, als die ersten Meldungen über die katastrophale Finanzlage Deutschlands einliefen, die Reichsregierung aufforderte, einen Bericht über die Lage einzureichen. Der Präsident fügte hinzu, daß er Wert darauf lege, die erbetene Unterrichtung von „höchster Stelle" zu erhalten. Wie Stimson weiter mitteilte, antwortete Reichspräsident v. Hindenburg persönlich in einem langen vertraulichen Schreiben an Präsident Hoover.** Der Wortlaut des Briefes wird geheimgehalten, doch erklärte Stimson, daß der Bericht Hindenburgs, der bezeichnenderweise am Sonntagvormittag eintraf, die vorausgegangene Information über den Ernst der Lage in vollem Umfange bestätigt habe.

*

Das Schreiben Hindenburgs an Hoover ist auf telegraphischem Wege nach Washington übermittelt worden.

Nach einer weiteren Mitteilung Stimsons ist der Inhalt des Hindenburg-Briefes vertraulich und nur für Hoover bestimmt.

Heute:

Beschlußfassung der englischen Regierung zum Plan Hoovers

London, 23. Juni. (R.) Wie der parlamentarische Korrespondent der „Times" wissen will, hatte Macdonald gestern vormittag mit einigen seiner Kabinettskollegen eine lange Besprechung. Es sei vereinbart worden, daß eine Zustimmung der Regierung sobald wie möglich erfolgen soll. Zugleich habe man jedoch übereinstimmend festgestellt, daß über verschiedene Punkte im Hoover-Plan weitere Aufklärung erfolgen müsse, bevor endgültige Beschlüsse gefaßt werden könnten. Der Korrespondent bemerkt, die Vertreter der britischen Regierung würden bald Gelegenheit haben, die gesamte europäische Lage mit Vertretern der unmittelbar interessierten Nationen zu besprechen. Henderson werde am 16. Juli eine Konferenz mit Briand in Paris haben, wohin er sich als Vertreter der britischen Regierung zum Besuch der Kolonialausstellung begebe. Am selben Abend verlasse er Paris, um in Berlin mit Macdonald das Wochenende zu verbringen. Macdonald beabsichtige, gegebenenfalls nach Berlin zu fliegen.

Frankreich will nicht

Zum Vorschlag Hoovers

(Telegr. unserer Berliner Redaktion)

Pr. **Berlin**, 23. Juni.

In einer Sitzung in Washington erklärte Staatssekretär Stimson, daß die Reparationsfrage einer eiligsten Entscheidung bedürfe, und daß man für längere oder kürzere Konferenzen der Mächte keine Zeit habe. Amerika erkläre, es müßten sofort einstimmig und auch mit vertrauengebender Zustimmung die Erklärungen des Präsidenten Hoover angenommen werden. Diese Erklärung Stimsons ist gegen die französischen Wünsche gerichtet, ohne jedoch zu sagen, wodurch das Moratorium in Kraft tritt. Aus Paris wird gemeldet, daß der Ministerrat sich heute eingehend mit einer Antwort auf die amerikanische Note befaßt. Der Entwurf der Antwort ist bereits gestern nachmittag vom Finanzminister Flandin gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten und Briand ausgearbeitet worden. Wie diese Antwort aussehen wird, ist aus dem offiziellen „Temps" zu ersehen, der feststellt, daß die ungeschützten deutschen Zahlungen nicht suspendiert werden können, da der Young-Plan nicht Streichungen zuläßt. Vor allen Dingen aber müssen alle Garantien ergriffen werden, damit noch in diesem Jahr der Young-Plan wieder normal in Gang kommt. Trotz dieser kategorischen Erklärung der Franzosen ist wohl kaum zu erwarten, daß ein Einlenken vollkommen illusorisch würde.

Der englische Premierminister gab im Unterhaus gestern eine Erklärung zu Hoovers Botschaft ab. **Macdonald begrüßt die Erklärung von ganzem Herzen, und er wünsche sofort zu erklären, daß er dem Präsidenten zu diesem Vorschlag voll und ganz zustimme. Die englische Regierung sei bereit, an der Ausarbeitung der einzelnen Punkte mitzuarbeiten, um der Erklärung Hoovers ohne Verzug zur praktischen Wirkung zu verhelfen. Die Führer der Opposition, Baldwin und Lloyd George,** dankten der Regierung für diese Erklärung und stellten fest, **daß sie vollkommen solidarisch** mit der Regie**rung hierin seien. Alle politischen Parteien sind für das Moratorium für Deutschland. Es wird unter diesen Umständen Frankreich und Belgien nichts übrig bleiben, als sich dem Vorschlag anzuschließen, wenn auch gewisse Schwierigkeiten von Frankreich noch gemacht werden dürften.**

Der Vertrag mit Rußland

Pr. **Berlin**, 23. Juni. (Eig. Telegr.)

Der deutsch-russische Vertrag dürfte in den nächsten Tagen unterzeichnet werden. Der deutsche Botschafter in Moskau, v. Dirksen, ist am Freitag nach Moskau zurückgekehrt. Die Unterredung über die Verlängerung des sog. Berliner Vertrages wird in den nächsten Tagen stattfinden, und zwar wird der Vertrag in Moskau durch den deutschen Botschafter einerseits und den russischen Volkskommissar für auswärtige Angelegenheiten andererseits unterzeichnet werden.

Der Umschwung

Von unserem Berliner Korrespondenten

Paul Ring

Die Regierungen Englands, Italiens und Japans haben bereits ihre Zustimmung zu dem Vorschlag Hoovers gegeben. Dagegen verhält sich Frankreich, wie auch nicht anders zu erwarten war, reserviert. Mehr, man scheint in französischen Regierungskreisen recht verschnupft zu sein und überlegt sich anscheinend nur, wie Frankreich aus dieser nicht nur wirtschaftlich und politisch, sondern vor allem psychologisch sehr schwierigen Situation, den Ausweg finden könnte. Wirtschaftlich ist die Situation für Frankreich schwerer als für die anderen Staaten, da es von den deutschen Zahlungen einen großen Ueberschuß, 480 Millionen Mark jährlich, verlieren müßte, falls es den Vorschlag Hoovers annähme. Politisch wäre aber dieser wirtschaftliche Verlust für Frankreich schon deshalb schmerzlich, weil es dieses Geld dazu benutzte, sich selbst und seine Verbündeten durch Druck auf die Mittelmächte die politische Hegemonie in Europa zu sichern. Psycho-politisch ist aber die Schlappe, die Frankreich mit der amerikanischen Initiative erlitt, schon deshalb bedeutsam, weil zum ersten Male nach Kriegsende die Reparationsfrage eine entscheidende Wendung erhält, über die Frankreich nicht nur vorher gar nicht befragt worden ist, sondern in der es sich einer geschlossenen deutsch-amerikanisch-englisch-italienisch-japanischen Front gegenüberstehen sieht. Erinnert man sich an das französische Lamento darüber, daß Deutschland und Oesterreich mit der Zollunion „fait accompli" schaffen wollten, erinnert man sich an den kürzlichen französischen Mißerfolg in Wien, als die City in aller Offenheit und Schärfe die französischen Hegemoniepläne durchkreuzte, so ermißt man die politische Bedeutung der Hoover-Aktion, mit der Frankreich rücksichtslos in eine Zwangslage gebracht wird Und weiß man, daß England und Amerika nicht nur das Ziel verfolgen, Deutschland wirtschaftlich zu retten, sondern auch Frankreich die Mittel zu nehmen, mit denen es die weitere Aufrüstung plante, so wird klar, wie scharf der weltpolitische Umschwung ist, den die außenpolitische Initiative Hoovers auslösen kann. Sie hat jedenfalls für Frankreich die Bedeutung eines fait accompli von viel weittragenderen Folgen, als von irgendeiner Seite bisher erwartet werden konnte.

Dem Korrespondenten der „Vossischen Zeitung" zufolge spricht man in maßgebenden französischen Kreisen unumwunden von einem Sieg der deutschen Diplomatie. Man scheine im Kabinett von der plötzlichen Aktion der Amerikaner vollkommen überrascht worden zu sein, und es fehle nicht an Vorwürfen gegen Briand, dem man mangelhafte Unterrichtung über die Haltung der Amerikaner zur Lastt lege. Dieser Eindruck wird dadurch bestätigt, daß die französische Regierung, trotzdem die Minister in Permanenz tagen, nach außen hin bisher nichts verlauten läßt. Bezeichnend ist jedoch, daß Marcel Hutin, dem Mitarbeiter des chauvinistischen „Echo de Paris", eine maßgebende Persönlichkeit die Auffassung der Regierung zur Verfügung gestellt hat. Diese Erklärung lautet: „Die französische Regierung hat noch nicht die notwendigen Informationen erhalten. Der Ministerrat kann daher erst morgen über diese wichtige Angelegenheit beraten. Der

Vorschlag ist sehr ernst. Die französische Regierung muß hoffen, daß es nicht der Wunsch des amerikanischen Präsidenten sein kann, in die Rechte Frankreichs einzugreifen, das wirtschaftlich nicht in der Lage ist, auf die annähernd drei Milliarden der bedingungslosen Jahreszahlung zu verzichten. Amerika kann nicht verlangen, daß sein Wunsch, die deutschen Finanzen wieder flott zu machen, durch eine Operation erfüllt wird, von der Deutschland allein Vorteil zum Schaden Frankreichs und der Länder Mitteleuropas hätte, die auf uns ihr Vertrauen setzten." Diese Feststellung ergänzt der ebenfalls sicherlich inspirierte Sauerwein im „Matin". Die bedingungslose Zahlung, sagt dieser Briand nahestehende Journalist, sei für Frankreich keine einfache internationale Forderung, sie sei „eine geheiligte Schuld". Dann aber: Frankreich würde keinerlei politischen Vorteil haben, wenn es dem moralischen Druck Hoovers nachgäbe. Denn Deutschland würde hierin kein Nachgeben Frankreichs sehen, sondern im Gegenteil sagen, daß Frankreich von Amerika gezwungen worden sei. Dann aber, und das ist das wichtigste Argument der französischen Politik: es handelt sich nicht um die einjährige Schonzeit. Der Wiederbeginn der Zahlungen nach der Schonzeit werde die größten Schwierigkeiten machen. Damit ist ausgesprochen, was die Franzosen fürchten: die Aktion Hoovers kann den ganzen Young-Plan in Frage stellen. Deutschlands Revisionswünschen ist entscheidender Vorschub geleistet. Die gesamten Errungenschaften des Versailler Vertrages stehen auf dem Spiel, wenn sich Frankreich gefallen lassen muß, daß Amerika in derartig rücksichtsloser Art über die Wünsche der französischen Politik hinweggeht.

Die französischen Befürchtungen werden genährt durch die begeisterte Aufnahme, die die amerikanische Initiative in London gefunden hat. Aber Frankreich dürfte kaum viel erreichen, wenn es sich noch weiter in die Rolle der schmollenden Marianne hineinmanövriert, in der es sich seit dem Scheitern der Flottenverhandlungen und der Zollunion gefällt. Wenn Amerika eingreift, so tut es dies sicherlich nicht nur im [illegible]ischen, sondern vor allem in seinem ureigensten Interesse. Und wenn England diesen Umschwung der amerikanischen Regierung bewirkte, so tat es dies in der Erkenntnis, daß das Geschick Deutschlands mit dem ganz Europas, insbesondere aber mit dem der Weltwirtschaft aufs engste verknüpft ist. Frankreich hat sicherlich den Bogen überspannt, als es seine finanzielle Macht dazu ausnutzen wollte, Oesterreich in die vollkommene Abhängigkeit zu bringen und auf Deutschland einen derartigen Druck auszuüben begann, daß die Mark in Gefahr geriet. In ihrer Kurzsichtigkeit schienen die Franzosen sogar auf die Karte des deutschen Zusammenbruchs gesetzt zu haben. England und Amerika aber, die bisher die französische Hegemonie in Europa dulden zu müssen glaubten, weil sie sich die französische These suggerieren ließen, daß Frankreich allein imstande sei, die Ruhe und Sicherheit in Europa zu garantieren, eine These, die noch psychologisch aus der alliierten Propaganda des Krieges nachwirkte, sahen plötzlich die nackte Gefahr, und wie eine Erleuchtung scheint es über sie gekommen zu sein, als sie die französische Politik der letzten Zeit die Friedensposaunen und Solidaritätsphrasen wegwerfen und in ihrer Gewalt heischenden Zynik dastehen sahen. Für Amerika war die Erleuchtung vor allem die, daß das Risiko der französischen Politik auf dem amerikanischen Finanzkapital liege, daß Deutschland 10 Milliarden zu verlieren hat. Für England aber, daß die englische Politik der letzten Zeit in allzu starke Abhängigkeit vom Quai d'Orsay geraten sei, und daß es auch richtig sein könnte, zur alten englischen Politik des Gleichgewichts zurückzukehren.

Und in diesem beiden liegt vor allem die Bedeutung des Umschwunges in der Weltpolitik, der mit der Botschaft Hoovers zu Tage tritt: Amerika tritt wieder in die Weltpolitik ein, die es nach Wilson so gut es ging treiben ließ. Und England besinnt sich darauf, daß auch Deutschland eine Machtposition ist, die einen bedeutenden Wert in der englischen weltpolitischen Waagschale haben kann.

Polen und der Vorschlag Hoovers

Sachliche und unsachliche Stimmen

(Telegr. unseres Warschauer Berichterstatters)

Warschau, 23. Juni.

Der Vorschlag des amerikanischen Präsidenten Hoover hat in der ganzen Welt, so auch in Polen, eine sehr große Beachtung gefunden. In politischen Kreisen ist man allerdings der Ansicht, daß der Vorschlag auf ein einjähriges Schuldenmoratorium Polen direkt sehr wenig Vorteile bringt. Es handelt sich bekanntlich nur um einen Aufschub von Staatsschulden, und Polen hat nur wenig solcher Schulden aufzuweisen. Die polnische Leistung aus diesen Mitteln beläuft sich im Budgetjahr auf kaum 40 Millionen Zloty, und der Aufschub dieser Summe wird von offiziellen polnischen Kreisen nicht sehr schwerwiegend bezeichnet. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß diese Schuld erst in etwa 6 Monaten fällig ist.

Der Vorschlag Hoovers hat besonders in der polnischen Presse ein außerordentlich lebhaftes Echo gefunden. Einesteils bemüht sich die offizielle Presse, objektiv über den Vorschlag zu urteilen. Ein Teil der polnischen Presse ergeht sich jedoch im Zusammenhang mit dem Vorschlag auf Zahlungsaufschub in einer wüsten Hetze gegen Deutschland. Von den sachlichen Urteilen über den Vorschlag Hoovers ist zunächst die Aeußerung der **„Gazeta Polska"** zu nehmen. Das Blatt schreibt u. a.: „Wie die Angelegenheit sich auch entwickeln mag, welche Entschlüsse auch heute und die folgenden Tage in den verschiedenen Hauptstädten der Welt bringen mögen, das eine muß festgestellt werden, das Geschwür beginnt zu platzen. Nicht nur die Folge der Kriegsvernichtung, nicht nur die Fortschritte und das Beginnen, das die Menschheit zu einer Entwicklung unternehmen muß, sondern ganz gewöhnliche Folgen waren die Ursache der langanhaltenden und tiefen Wirtschaftskrise. Einer der wichtigsten Fehler dieser Art war die äußerst dürftige Regulierung des Geld- und Warenverkehrs zwischen den Teilen des Atlantischen Ozeans. Die Initiative des Präsidenten Hoover bezieht sich gerade auf diesem einen schmerzhaften und gefährlichen Geschwür. Das ist schon ein großer Vorteil. Wir wünschen in diesem Augenblick nur, daß die Operation gelingt." Die „Gazeta Polska" stellt dann weiterhin allerdings fest, daß man die deutschen Reparationsschulden mit den französischen Schulden an Amerika nicht vergleichen kann. Frankreich würde durch den Schuldenaufschub, falls er auch in Europa allgemein durchgeführt wird, am meisten leiden, und das könne man von ihm natürlich nicht verlangen.

Der **„Kurjer Polski"**, das Blatt der regierungstreuen Großindustrie, nimmt ebenfalls in einem Leitartikel zu dem Hoover-Plane Stellung, und zwar in einer sachlichen und betrachtenden Art. Zum Schluß stellt das Blatt fest, daß Amerika sich aus der schwierigen Lage, in die es durch die ständige wachsende Zahlungsunfähigkeit gekommen ist, ausgezeichnet herausgewunden hat. Es gibt bzw. will Europa ein einjähriges Moratorium geben. Dieses Moratorium entfällt gerade auf dasjenige Jahr, in dem die Abrüstungskonferenz stattfinden wird. Von den Ergebnissen dieser Abrüstungskonferenz wird wahrscheinlich das weitere Verhalten der Vereinigten Staaten abhängen.

Ein anderer Teil der Regierungspresse nimmt Gelegenheit, anläßlich des Hoover-Planes eine wüste Hetze zu betreiben. Der sich in der Deutschenhetze stets hervortuende „Kurjer Poranny" schreibt: **„Es ist geschehen! Die Deutschen sind befriedigt, sind „gerettet"!** Das Spiel ist gelungen! Die Ruhe ist da, die Werte sind an der Börse gestiegen. Jetzt muß man sich an den Young-Plan heranmachen! Woher denn die Arbeitslosigkeit! Man muß sie ausnützen unter dem Beifall des Arbeitslosenproletariats der ganzen Welt. Da die Preise für die Produkte in dieser oder jener Gruppe um 30 Prozent gefallen sind, die Arbeitslöhne sich aber auf derselben Höhe halten, muß man also um 30 Prozent die Raten für den Young-Plan herabsetzen. Da die Zinsen überall gefallen sind, werden also wohl auch die Deutschen die Prozente herabsetzen, die sie von den Reparationslasten zu zahlen haben. Sie haben die Einstellung der Zahlungen ausgespielt, sie werden die Welt auch noch von anderen „Notwendigkeiten" überzeugen. Aber die Denkschrift des Präsidenten Hoover, das bedeutet noch nicht das Einverständnis der Gläubiger Deutschlands, auch nicht der Gläubiger Amerikas. Hier muß erst das erste Wort Frankreich haben! **Wird es den Mut haben, den Vereinigten Staaten die Stirn zu bieten?! Wir glauben es nicht.** Wird es versuchen, für die großen finanziellen Zugeständnisse auf politischem Gebiet etwas zu erreichen?! Es müßte danach streben. Und hier setzt auch das große Interesse Polens an der ganzen internationalen Affäre ein. Obwohl es nun wenig gleichgültig sein kann, wenn wir ebenfalls aus dem Moratorium, zugleich mit anderen Staaten Vorteile ziehen können und unsere Schuldenlasten an Amerika nicht zu zahlen brauchen, so kann es für uns nicht gleichgültig sein, **wenn die Deutschen sich zur Aufrechterhaltung des Friedens verpflichten, zum endgültigen Verzicht auf Erpressungen gegenüber Polen, ferner zum Verzicht der Kriegsdrohung in der Art, wie sie General von Seeckt kürzlich ausgestoßen hat. (?)** Frankreich und Amerika müssen zur Befestigung der Unabhängigkeit Polens endgültig schreiten und die **Deutschen auffordern, daß sie ein für allemal auf alle territorialen Ansprüche Polen gegenüber verzichten.** Es ist jetzt dazu eine so günstige Gelegenheit, wie sie sobald nicht wiederkommt. Die Vereinigten Staaten haben **hier die entscheidende Stimme!"**

Der **„Kurjer Czerwony"** gibt seinem Unwillen über den Schritt Hoovers deutlich Ausdruck und schreibt ironisch: „Welche Rolle kann für die wirtschaftliche „Befreiung" Deutschlands die Verlängerung der Schuldenzahlungen haben? Davon zeugt die Tatsache, daß im vergangenen Jahr die Deutschen allein für Bier ungefähr zweimal soviel ausgegeben haben, wie die ganze Jahresreparationsschuld beträgt, nämlich 3,3 Milliarden Mark. Die Summe, für welche der Zahlungsaufschub gewährt werden soll, stellt kaum 10 Prozent des Reichshaushaltes dar und ist somit nur ein kleiner Bruchteil aller Ausgaben des Reiches und der Länder, die etwa 18 Milliarden ausmachen. Die Bedeutung dieser einmaligen Ersparnis kann also nicht sehr groß sein.

Von der Rechtspresse beurteilt am sichersten der **„Kurjer Warszawski"** das Angebot des Präsidenten Hoover. Er ist allerdings der Ansicht, daß sich durch das Angebot nicht viel geändert hat. Die Lage wäre im wesentlichen unverändert, nur mit dem Unterschied, daß in der Zeit vom Juli d. J. bis zum Juli n. J. Brüning nicht in der Lage sein wird, mit einer Diktatur in Deutschland zu drohen, durch die die Schuldenzahlungen eingestellt würden. Im übrigen bedeutet aber das Angebot Hoovers weiter keine weitgehende Aenderung.

In einer geradezu unglaublichen Hetze ergeht sich der rechtsstehende **„Wieczor Warszawski"**. Er kommentiert das Angebot mit der Ueberschrift: „Ist es dem einen Bankerott vorspiegelnden Deutschland gelungen, einen Aufschub der Kriegsschuldzahlungen zu erpressen?" Das Blatt schreibt in diesem Artikel u. a.: **„Den Deutschen ist bei ihren Anstrengungen auf eine völlige Streichung der Kriegsschulden schon viel gelungen.** Vor allen Dingen haben sie die Kriegsschulden, die ihnen durch den Versailler Vertrag auferlegt worden waren, **durch Handel und Erpressung bereits auf ein Drittel verringert. Aber auch dieses wollen sie nicht bezahlen und erpressen weiterhin mit einem künftigen Bankerott.** Sie sind damit so unverschämt, daß sie wehklagen über die Schwere der Kriegslasten, gleichzeitig aber riesenhafte Summen für ihre Bewaffnung ausgeben. Wir müssen die Wahrheit (?) sagen. Wenn der Vorschlag Hoovers angenommen wird und die Deutschen eine Summe von 1700 Millionen Mark behalten, so wird der größte Teil dieser Summe von den Deutschen zu neuen Rüstungen gegen Polen verbraucht werden und zur Propaganda für eine Revision der Westgrenzen des polnischen Staates. Die Folgen des Vorschlages von Hoover, wenn er angenommen wird, werden für uns traurig sein."

Von den Stimmen der übrigen Presse ist noch die des sozialistischen **„Robotnik"** erwähnenswert, der schreibt: „In der „verfluchten Angelegenheit" der Kriegsschulden, die wie ein Alpdruck seit 13 Jahren auf dem Wirtschaftsleben Europas lastet, ist endlich ein kleiner Lichtblick zu sehen. Präsident Hoover stellt energisch fest, daß das Moratorium auf ein Jahr sein soll, und daß er nichts von einer Verbindung der Reparationsraten mit den Schulden der Westmächte an Amerika wissen will. Der Präsident spricht so zur Beruhigung seiner eigenen Volksgenossen und um sich einen Weg zur Durchbringung des Moratoriums im Kongreß offen zu halten. Die Kriegsschulden und Reparationen, das ist eine Sache, die einen eingehenden Fragenkomplex darstellt mit dem internationalen Waren- und Geldaustausch. Unter diesem Gesichtswinkel wird diese Frage in der nächsten Zeit untersucht und geregelt werden müssen. Das Moratorium, das ist ein Anfang, wenn die Völker und die Regierungen eine ehrliche Verbesserung der Weltwirtschaft wünschen. Diese Verbesserung wird nicht eintreten, auch dann nicht, wenn die Staaten nicht ehrlich an die Abrüstung herangehen. Die Initiative des Präsidenten Hoover ist ein großer Sieg in der Sache des Friedens und des Wohlergehens der Wirtschaft zu betrachten."

England stimmt zu

Die englische Regierung hat in Washington bereits ihre grundsätzliche Zustimmung zum Vorschlag des amerikanischen Präsidenten durch ihren Botschafter Sir Robert Lindsay zu erkennen gegeben. In ihren Einzelheiten wird die englische Stellungnahme innerhalb der nächsten Tage entschieden werden.

In der gesamten Oeffentlichkeit wird der Hoover-Plan jetzt schon mit einer großen Begeisterung aufgenommen. Sie wird dadurch noch gesteigert, daß seine Bekanntgabe in diesem Augenblick nirgends erwartet wurde. **Die Blätter aller Lager überbieten sich in Kundgebungen des Dankes an den amerikanischen Präsidenten.**

Das Organ der Liberalen, **News-Chronicle**, spricht von dem wichtigsten Ereignis seit dem Waffenstillstand in Europa, die **Times** von dem eindrucksvollsten Bekenntnis zur wirtschaftlichen Verflochtenheit aller Nationen und Kontinente, das seit dem Kriege gemacht worden sei. Der Vorschlag Hoovers sei als ein mutiger Versuch zu werten, um dem Massenpessimismus entgegenzutreten, der auf den Völkern laste und bisher alle Bemühungen um die Gesundung gehemmt habe. **Daily Telegraph** drückt das in allen Kreisen verbreitete Erstaunen über die Tatsache aus, daß der amerikanische Präsident kaum 14 Tage nach dem Besuch der deutschen Staatsmänner in Chequers und noch vor dem Antritt der Europa-Reise des Staatssekretärs Stimson seinen Plan bekanntgegeben habe. Die Erklärung glaubt man in den Entwicklungen zu finden, die innerhalb der letzten Tage in Deutschland zur Katastrophe drängten.

Der Appell des Reichspräsidenten v. Hindenburg an das amerikanische Staatsoberhaupt, das in England beinahe ebenso große Beachtung wie das amerikanische Angebot selbst findet, wird hier gleichsam als der symbolische Höhepunkt einer Situation empfunden, die einer sofortigen und kühlen Behandlung bedurft habe.

Als Hoovers bedeutendstes Verdienst betrachtet man es deshalb, daß er mit einer einzigen gewaltigen Anstrengung in zwölfter Stunde einen Zusammenbruch abwandte, der in erster Linie Milliardenverluste für die amerikanischen Privatgläubiger Deutschlands hätte verursachen müssen.

Die französischen Vorbehalte zum Hoover-Plan

Paris, 23. Juni. (R.) Der Außenpolitiker des **„Matin"** bestätigt, daß gestern vormittag der amerikanische Botschafter in Paris, Edge, in Abwesenheit Briands dem Generalsekretär am Quai d'Orsay, Philippe Berthelot, offiziell von dem Vorschlag Hoovers Kenntnis gegeben hat. Das Blatt erklärt, daß das französische Parlament, sowohl Kammer wie Senat, mit der Angelegenheit befaßt würden. Nach einer ersten Prüfung erscheine es nicht unmöglich, daß der Hooversche Vorschlag in seiner Gesamtheit in Erwägung gezogen werden könne, ohne daß Frankreich auf irgendeines seiner Rechte verzichte. Dadurch würde sich Frankreich nur mit den allgemeinen Absichten Hoovers in Uebereinstimmung setzen; denn dieser habe die Annullierung der Schulden ausdrücklich gemißbilligt.

Wenn Hoover das in bezug auf die Schulden erkläre, dann könne man dasselbe auch hinsichtlich der Reparationen erklären. Man müsse eben den Young-Plan aufrecht erhalten. Er würde beeinträchtigt und erschüttert werden, wenn entgegen allen Bestimmungen der ungeschützte Teil Gegenstand eines Moratoriums würde. Das bedeute aber nicht, daß die Absichten Hoovers nicht geachtet werden könnten und daß sich Frankreich in sehr herzlicher Weise seinem edelmütigen und teilbringenden Werke anschließen könnte. Die Summe, die das französische Schatzamt zu bekommen habe und die der französische Steuerzahler nicht für Deutschland zahlen wolle, könne der Pariser Geldmarkt, der so reich an flüssigen Mitteln sei, in ihrem Gegenwert, ja sogar noch darüber hinaus, zugunsten des Reiches verwenden. Dazu sei aber eine Bedingung nötig, nämlich Rückkehr zum Vertrauen.

Zwei Blätter beschäftigen sich heute vormittag ebenfalls mit der Stellungnahme, zu der man heute vielleicht im Laufe des Ministerrats kommen wird und durch die die offiziöse Auslegung der Agentur Havas bestätigt wird, und zwar das **„Echo de Paris"** und das **„Oeuvre"**. Beide schlagen vor, daß man der Hooverschen Anregung zustimmen müsse, daß jedoch Frankreich auf den ungeschützten Teil der Zahlungen, der der B. J. Z. übermittelt werde, nicht verzichten könne. Das „Oeuvre" erklärt außerdem, daß man in Frankreich eine Versicherung haben wolle, daß nach dem einen Feierjahr, das außerhalb des Young-Planes gewährt werde, Deutschland nicht die im Young-Plan selbst enthaltene Moratoriumsklausel in Anspruch nehmen solle.

*

Paris, 23. Juni. (R.) Der diplomatische Mitarbeiter der Agentur Havas glaubt zu wissen, daß der französische Botschafter in Washington sich Staatssekretär Stimson gegenüber zu dem Vorschlag des Präsidenten Hoover dahin geäußert habe, daß Frankreich die edelmütigen Gefühle begrüße, die Hoovers Initiative herbeigeführt habe, und daß Frankreich bereit wäre, dem Vorschlag des Präsidenten zuzustimmen, daß es aber den Wunsch habe, das Problem einer aufmerksamen Prüfung zu unterziehen, ehe es amtlich seine Antwort zur Kenntnis bringe. Mit internationalen finanziellen oder diplomatischen Verhandlungen vertraute Persönlichkeiten seien der Ansicht, daß eine Zustimmung Frankreichs von Garantien begleitet sein müsse, daß das Moratorium Hoovers, das nur für ein Jahr Geltung habe, den Young-Plan nicht verletzen dürfe und die Unantastbarkeit der ungeschützten Annuitäten Deutschlands beachten müsse. Bestimmte Finanzkreise Frankreichs faßten deshalb ins Auge, daß Deutschland für 1931/32 500 Millionen Mark oder die ungeschützte Tranche in nationalen Devisen zahlt, die Frankreich für Darlehen an interessierte Nationen zur Verfügung stellt. Das im französischen Budget auftretende Defizit könnte durch die Ausgabe kurzfristiger Schatzscheine zum Ausgleich gebracht werden. In keinem Falle würde man zur Auferlegung neuer Steuern schreiten. Um diese verschiedenen Maßnahmen, die auf Frankreich viel schwerer als auf England und Italien lasten werden, zu rechtfertigen, müsse man betonen, daß Frankreich sowohl in politischer wie in sozialer Beziehung besonders an der Wohlfahrt Europas interessiert sei.

Hausse

Ebenso wie bereits die Neuyorker Sonnabendbörse hat auch die heutige Berliner Börse die Bemühungen Hoovers mit einer stürmischen Hausse beantwortet. Fast alle im Grenzverkehr gehandelten Werte erschienen an den Kurstransparenten mit den ++-Zeichen. Es zeigte sich, daß die Märkte völlig leer sind, und die Feststellung der ersten Kurse zog sich ungewöhnlich lange hin. Bis kurz vor 1 Uhr waren beispielsweise weder für AEG. noch für Siemens Kurse notiert. Die Kurssprünge betrugen oft 10 Prozent, teilweise gingen sie auch bis zu etwa 20 Prozent des Kurswertes. Bei dieser stürmischen Entwicklung liegt die Gefahr eines Rückschlages natürlich nahe.

Die Remonte-Märkte in der Provinz Posen

Wie uns von der Remonte-Kommission Posen mitgeteilt wird, werden in diesem Jahre folgende Remontemärkte in der Provinz stattfinden: Am 17. Juli (11 Uhr) in Podstolice, Kreis Wreschen; am 18. Juli (10 Uhr) in Bieganowo, Kreis Wreschen; am 20. Juli (10 Uhr) in Posadowo, Kreis Neutomischel; am 21. Juli in Lutynia. Kreis Krotoschin; am 22. Juli (15 Uhr) in Czyste, Kreis Inowrocław; am 23. Juli (11 Uhr) in Samostrzel, Kreis Wirsitz; am 23. Juli (16 Uhr) in Dębno, Kreis Wirsitz; am 24. Juli (10 Uhr) in Bagdad, Kreis Wirsitz; am 25. Juli (10 Uhr) in Nowawieś, Kreis Samter; am 27. Juli (11 Uhr) in Cerekwica, Kreis Znin; am 28. Juli (13 Uhr) in Rogalin, Kreis Schrimm; am 29. Juli (11 Uhr) in Iwno, Kreis Schroda; am 4. August (12 Uhr) in Tursko, Kreis Pleschen; am 5. August (10 Uhr) in Rogaszyce, Kreis Schildberg; am 6. August (11 Uhr) in Grębanin, Kreis Kempen; am 7. August (10 Uhr) in Twardów, Kreis Jarotschin; am 11. August (11 Uhr) in Klęka, Kreis Jarotschin; am 12. August (10 Uhr) in Pawłowice, Kreis Lissa; am 13. August (11 Uhr) in Dłoń, Kreis Rawitsch; am 13. August (16 Uhr) in Smolice, Kreis Gostyn; am 14. August (10 Uhr) in Karczewo, Kreis Schmiegel; am 18. August (10 Uhr) in Urochowo, Kreis Obornik; am 19. August (10.30 Uhr) in Kuklinów, Kreis Krotoschin; am 20. August (9.30 Uhr) in Stawiany, Kreis Wongrowitz; am 21. August (10 Uhr) in Kobylniki, Kreis Samter; am 15. September (11 Uhr) in Jarotschin; am 16. September (9 Uhr) in Koschmin; am 17. September (9 Uhr) in Krotoschin; am 18. September (9.30 Uhr) in Kosten; am 22. September (10.30 Uhr) in Schmiegel; am 23. September (10.30 Uhr) in Lissa; am 24. September (11 Uhr) in Rawitsch; am 25. September (11.30 Uhr) in Gostyn; am 29. September (10.30 Uhr) in Wollstein; am 2. Oktober (9.30 Uhr) in Pinne, Kreis Samter; am 3. Oktober (9 Uhr) in Samter; am 6. Oktober (9 Uhr) in Buk, Kreis Grätz; am 7. Oktober (9.30 Uhr) in Neutomischel; am 8. Oktober (8.30 Uhr) in Obornik; am 9. Oktober (9.30 Uhr) in Kolmar; am 13. Oktober (9.30 Uhr) in Wreschen; am 14. Oktober (9.30 Uhr) in Wongrowitz; am 15. Oktober (10.30 Uhr) in Czarnikau; am 16. Oktober (10.30 Uhr) in Schrimm; am 20. Oktober (10 Uhr) in Posen; am 21. Oktober (9 Uhr) in Gnesen; am 22. Oktober (9.30 Uhr) in Mogilno; am 23. Oktober (10 Uhr) in Inowrocław; am 27. Oktober (11.30 Uhr) in Bromberg; am 28. Oktober (10 Uhr) in Wirsitz; am 29. Oktober (11.15 Uhr) in Schubin; am 30. Oktober (10.30 Uhr) in Znin; am 3. November (10.30 Uhr) in Kempen; am 4. November (10 Uhr) in Schildberg; am 5. November (9 Uhr) in Ostrowo; am 6. November (11.30 Uhr) in Pleschen; am 10. November (10.30 Uhr) in Schroda.

3. Verbandstag der deutschen Einheitsstenographen in Polen

Am vergangenen Sonntag fand in Kattowitz der 3. Verbandstag des Verbandes für Einheitskurzschrift in Polen statt. In Verbindung damit hielten die Gliedverbände, der deutsche Jugendstenographen-Verband, der Stenographielehrer- und -lehrerinnenverband und der Verband stenographiekundiger Akademiker ihre Verbandstagungen ab. Das in den Räumen der Mittelschule angesetzte Wettschreiben fand starke Beteiligung, geschrieben wurden bis 240 Silben in deutscher Kurzschrift und 110 Silben in polnischer Kurzschrift. In der von Dr. Nojck geleiteten Festsitzung konnten zahlreiche Kurzschriftler, Alt- und Jungstenographen, sowie zahlreiche Vertreter gewerkschaftlicher und kultureller Organisationen begrüßt werden. Namens der deutschen Stadtverordneten sprach der Fraktionsführer Herr Adaschkiewitsch einige Begrüßungsworte. Die Festrede hielt, wie angekündigt, Prof. Dr. Taub aus Gródek Jagiellonski über die deutsche und polnische Stenographie in Polen und ihre geschichtlichen Zusammenhänge. Prof. Dr. Taub hat die Einheitskurzschrift auf die polnische Sprache übertragen. Die Vorstandmitglieder des Verbandes und der Gliedverbände wurden im allgemeinen wiedergewählt, Senator Dr. Pant zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Der Geschäftsbericht über das vergangene Geschäftsjahr 1930/31 zeigte, daß die deutsche Einheitskurzschrift in deutschen Schulen und Kreisen in Polen bereits guten Eingang gefunden hat. Ein gut verlaufener Gesellschaftsabend bildete den Abschluß des Festes. Der Verbandstag 1932 soll in Bielitz stattfinden.

Wegen Meineids und Verleitung zum Meineid zu je einem Jahre Zuchthaus verurteilt

em. Posen, 22. Juni. Kleine Ursachen haben manchmal große Folgen.

Im Februar v. J. fand vor dem Amtsgericht in Kolmar die Zivilprozeßverhandlung Kruświcki gegen Krysztofiak wegen einer Kuh statt. Im Prozeß wurde seitens des Kruświcki geltend gemacht, daß in seiner Wohnung seinerzeit mündlich vereinbart wurde, die von ihm an Krysztofiak verkaufte Kuh bleibt bis zur vollständigen Regelung der Bezahlung sein Eigentum. Da gerichtlicherseits Beweise der Zeugen für diese Vereinbarung gefordert wurden, verleitete er den ihm bekannten Franz Witnicki zu einer falschen Aussage. Witnicki erklärte denn auch unter Eid vor Gericht, daß solch eine mündliche Vereinbarung getroffen wurde, woraufhin der Prozeß zugunsten des Kruświcki entschieden wurde.

Krysztofiak erstattete nun eine Anzeige gegen Witnicki und Kruświcki wegen Meineides bzw. Verleitung zum Meineide.

Die Angeklagten Franz Witnicki aus Budsin und Kruświcki aus Kierzkowice, Kreis Kolmar, hatten sich heut vor der Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter Vorsitz des Landrichters Szubert zu verantworten. Die Anklage vertritt Staatsanwalt Wall. Die Verteidigung liegt in Händen des Rechtsanwalts Dr. K. Nowosielski.

Die Angeklagten behaupten, unschuldig zu sein.

Die Beweisaufnahme von fünf Zeugen erwies jedoch die Schuld der Angeklagten. Nach einer längeren Beratung wurden die beiden Angeklagten für schuldig erklärt und zu je einem Jahre Zuchthaus verurteilt.

Kleine Posener Chronik

em. **Einbruch.** In den Keller der Alexandra Oleks, Bismarckstraße (ul. Kantaka) Nr. 8 wurde ein Einbruch verübt und verschiedene Gegenstände im Werte von 1000 Złoty gestohlen. — Aus dem Keller des Josef Kronenberg (ul. Mickiewicza 7) wurden seidene Strümpfe, Wäsche und andere Gegenstände im Werte von 4000 Złoty gestohlen. Ermittelungen wurden eingeleitet.

Lissa

k. **Das Staatliche Arbeitsvermittelungsamt hat folgende freie Stellen zu besetzen:** 1 unverh. Korbmacher, 3 Köchinnen, 30 Dienstmädchen aufs Land, 3 Pferdeknechte, 30 vierzehn- bis sechzehnjährige Viehhüter, 1 Werkmeister in einer Garnfabrik, 1 Guts-Chauffeur, 11 Spezialarbeiter in einer Oelgießerei in Gdingen, 1 Keramiker. Das Amt nimmt auch Pachtofferten für div. Bahnhofsrestaurationen und -Barbierstuben entgegen. Nähere Einzelheiten werden Interessenten auf Anfrage erteilt. — **Arbeit suchen:** 10 Schmiede, 40 Schlosser, 10 Chauffeure, 30 Maurer, 13 Zimmerleute, 3 Maler, 20 Tischler, 10 Stellmacher, 2 Kutscher, 1 Setzer, 3 Kürschner, 3 Schuhmacher, 1 Schneiderin, 8 Schneider, 8 Bäcker, 9 Wirtschaftsbeamte, 2 Brenner, 1 Gärtner, 3 unverh. Förster, 14 Maschinenschreiberinnen, 40 Bürokräfte (männl.), 5 Expedientinnen, 30 Handlungsgehilfen, 1 Bautechniker, 4 Musiker, 2 Hauslehrerinnen mit polnisch-französisch-englisch-deutschen Sprachkenntnissen, 3 Volksschullehrer und 3 schwerbeschädigte Kriegsinvaliden. — Gleichzeitig macht das Arbeitsvermittelungsamt die Arbeitgeber auf die Meldepflicht frei gewordener Stellen aufmerksam. Bei Uebertretung der Meldepflicht droht eine Strafe bis zu 3000 Złoty.

k. **Grasverpachtung.** Am Donnerstag, dem 25. d. Mts. versteigert die Oberförsterei Reisen die ihr gehörigen Grasparzellen. Sammelpunkt der Käufer vormittags 9 Uhr im Lokale des Herrn Tomiński in Reisen.

k. **Versteigerung.** Am Donnerstag, dem 25. d. Mts., vormittags 10 Uhr werden im Vorwerk Luschwitz Pferde, Kühe, Fohlen, zwei Kutschwagen, ein Getreidemäher, eine Drillmaschine, eine Kartoffel-Pflanzlochmaschine, eine Häckselmaschine mit Göpel, eine Walze, Ackerwagen, Rollwagen, Geschirre und andere Gebrauchsgegenstände meistbietend gegen Barzahlung versteigert.

k. **Begnadigungsgesuch eingereicht.** Der in der vergangenen Woche von der hiesigen Strafkammer wegen Ermordung des Auszüglers Gottlieb Simon aus Faustynowo, Kr. Wollstein, zum Tode verurteilte Landarbeiter Andreas Kramski hat an den Präsidenten der Republik ein Gnadengesuch eingereicht.

k. **Vom Standesamt.** In der Zeit vom 1. bis 15. Juni wurden am hiesigen Standesamt 15 Todesfälle registriert.

k. **Zwangsversteigerung.** Am Mittwoch, dem 24. d. Mts., vormittags um 9 Uhr werden auf der Bahnhofstraße 51 folgende Gegenstände versteigert: 47 Herren- und 27 Knabenanzüge, 36 Mäntel, 9 Kindermäntel, 36 Paar Hosen, 90 Mützen, Hemden, Blusen, Socken, eine eiserne Bettstelle, 1 Spiegel, 2 Regale, 1 Ladentisch, 1 eiserner Ofen, 2 Stühle u. v. a. Gebrauchsgegenstände. — An demselben Tage vormittags um 10 Uhr werden im Hofe des Herrn Wenske, Schloßstraße, 2 Kleiderschränke, 1 Schreibtisch und 1 Büroschrank versteigert. Den Zuschlag erhält in beiden Fällen der Meistbietende gegen Barzahlung.

k. Am gestrigen **Montags-Wochenmarkt** zahlte man für das Pfund Butter 1.40 bis 1.60, Weißkäse 30—40, die Mandel Eier 1.40 bis 1.50. Am Gemüsemarkt bekam man 1 Bündchen Oberrüben für 20—30, Mohrrüben 10—15, ein Pfund Spinat 20—30, ein Kopf Blumenkohl 30—90; eine grüne Gurke 50—80, ein Kopf Salat 5 Groschen, ein Liter Blaubeeren 35—50, ein Ltr. Walderdbeeren 70—80, ein Pfund Stachelbeeren 60, ein Pfund Kirschen 70—80, ein Pfund neue Kartoffeln 20 Groschen. Ein Huhn kostete 2.50 bis 5, ein Paar Tauben 80—1.40, eine Ente 5 bis 6 Złoty.

Wreschen

⊙ **Fortbildung der weiblichen Jugend.** Der Bauernverein vom Wilhelmsau und Umgegend veranstaltet zurzeit einen Haushaltungskursus nur für die Töchter der Mitglieder. Die Leitung hat Fräulein Valeska Jakobielski aus Jutroschin. An dem Unterricht beteiligen sich 18 junge Mädchen, um die Geheimnisse der bürgerlichen Küche gründlich zu erlernen. Am Nachmittag beschäftigen sich die Schülerinnen mit Handarbeiten. Das Lehrgeld beträgt für den ganzen Kursus, der sich wohl bis Mitte August ausdehnen wird, nur 55 Złoty, außerdem muß jede Teilnehmerin wöchentlich 5 Złoty Wirtschaftsgeld oder den Gegenwert in Nahrungsmitteln entrichten. Den Kursistinnen wurde ein höchst belehrender und eingehender Vortrag über das Einwecken und die Obstweinbereitung von Gartenbaudirektor Reißert gehalten. Dem rührigen Vorsitzenden des Bauernvereins, Herrn Schmellekamp-Sendschau, gebührt der Dank, daß diese Einrichtung zur Ertüchtigung der weiblichen Jugend zustande gekommen ist.

Was wird aus dem Teatr Wielki?

Wie der „Kurjer Poznański" zu melden weiß, besteht für die nächste Saison die Gefahr, daß das Theater ohne Künstler sein wird. Der Kurjer weiß zu melden, daß sämtliche Solosänger des Theaters vor einigen Tagen eine Aufforderung zu Besprechungen wegen einer Verlängerung ihres Engagements bekommen haben, daß aber keiner der Künstler zu dieser Besprechung erschienen war, und zwar auf Veranlassung des Verbandes polnischer Bühnenkünstler (Z. A. S. P. U.). Auf eine briefliche Anfrage hin antworteten die Künstler, daß bisher das Protokoll mit dem polnischen Bühnenkünstlerverband seitens des Magistrats nicht unterschrieben wurde, und daß sie deshalb an keinen Besprechungen teilnehmen werden. In dem Protokoll werden bestimmte Bedingungen seitens der Künstlerschaft gestellt, denen sich die Besitzer von Theatern unterwerfen sollen. Als Hauptpunkt wird gefordert, daß die Engagements sich auf eine 12monatige Saison erstrecken. Diese Forderung wird für die Stadt Posen nicht annehmbar sein, da sie sich ja bekanntlich für eine verkürzte Saison entschlossen hat.

Koschmin

× **Kampf mit Wilddieben.** Besonders schwer unter der Plage von Wilddieben haben die ausgedehnten Forsten von Stawyschin zu leiden, zumal sich dort zahlreiches Wild jeder Art aufhält. So hatten die Forstbeamten bereits vor zwei Wochen einen Wilderer auf frischer Tat ertappen und hinter Schloß und Riegel setzen können. Trotzdem trieben noch zwei verwegene Burschen weiterhin ihr Unwesen. Eine Streife, zu der auch ein Wachtmeister gebeten wurde, sollte ihnen ihr unsauberes Handwerk gründlich verleiden. Als die Beamten sich einem Kleeschlage näherten, konnten sie gerade beobachten, wie zwei Männer auf Anstand lagen. Auf die Aufforderung, die Waffen zu strecken, antwortete der eine Wilderer mit einem Schuß auf den Oberförster. Die Kugel prallte aber zum Glück ab und verletzten den Forstbeamten nur an der Schulter. Daraufhin schoß der Wachtmeister, dessen Kugel den Wildschützen unschädlich machte, während sein Genosse unerkannt entfliehen konnte. Die Polizei ist gegenwärtig bemüht, auch ihn ausfindig zu machen, um ihn einer strengen Bestrafung zuzuführen.

× **Blitzschlag.** In das Wohngebäude des Gastwirts Grześkowiak schlug der Blitz ein, der das Dienstmädchen Rosalie Nowak lähmte. Der Sachschaden beläuft sich auf 2000 Złoty.

Adelnau

A. **Der Landwirtschaftliche Verein Raschkow** hielt am Sonnabend, dem 13. Juni d. J., eine Sitzung im Hotel Polski ab, die um 7 Uhr von dem Vorsitzenden Herr Wrenger-Josefów eröffnet wurde. Er begrüßte die Anwesenden und erteilte Herrn Koenigk-Ostrów das Wort zu seinem Vortrag: „Allgemeine Wirtschaftsfragen". Recht interessant und verständlich sprach Herr K. über das Steigen und Fallen der Getreidepreise nach der Kriegszeit und deren Ursachen. Er wies im Verlauf seiner Rede auf sparsames Wirtschaften durch wirtschaftseigenes Futter an die Haustiere hin und erklärte, wie durch Anbau von Gründung und richtige Behandlung des Stalldüngers viel Kunstdung erspart werden kann. Um einwandfreies Futtermittel und Kunstdünger zu erhalten, empfahl der Vortragende, nur bei bekannten Firmen einzukaufen. In der langen Aussprache zeigte sich der große Beifall für die besprochenen wirtschaftlichen Hinweise. Im Anschluß hieran wurden Steuer und Versicherungsfragen behandelt. Zum Schluß wurde beschlossen, am Mittwoch, dem 24. Juni, nachmittags 2½ Uhr eine Felderbesichtigung bei Herrn Koenigk-Ostrów zu unternehmen, sowie anschließend eine Besichtigung der Hirsch-Bierbrauerei und der Druckerei von Herrn Hoffmann-Ostrów. Um 9½ Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gostyń

k. **Ein Jahrmarkt** für Pferde, Rindvieh, Schweine, Geflügel, Kramwaren und landwirtschaftliche Produkte findet hier am Donnerstag, dem 25. d. Mts., statt.

Pleschen

× **Mädchen überfahren.** Am Sonntag fand in unserer Stadt eine Propagandaveranstaltung für die polnische Luftflotte statt. Bei dieser Gelegenheit sollte ein besonderes Reklameauto die Aufmerksamkeit der Bevölkerung erregen. Als der Wagen durch die ul. Sienkiewicza fuhr, wurde das vierjährige Töchterlein des Dampfmühlendirektors von den Rädern erfaßt und zu Boden geworfen. Das Kind, das durch diesen Unfall erhebliche Verletzungen davongetragen hatte, wurde in das städtische Krankenhaus eingeliefert.

× **Großes Schadenfeuer.** Kürzlich brach bei dem Landwirt Josef Szewczyk ein Brand aus, dem die Scheune mit landwirtschaftlichen Maschinen zum Opfer fiel. Nachträglich übertrug sich das Feuer auf die Scheune des Landwirts Sprychala, die ebenfalls mit landwirtschaftlichen Maschinen vollständig niederbrannte. Der Schaden wird im ersten Falle mit 5000, im zweiten Falle mit 6000 Złoty berechnet. In dem dringenden Verdacht der Brandstiftung stehen zwei Landwirte, die mit Brandstiftung gedroht hatten.

Jarotschin

× **Vom Blitz erschlagen.** Als das letzte Gewitter über unsere Gegend niederging, wurde der Landwirt Soltyszak aus Stengosch auf der Wiese davon überrascht. Er fuhr eiligst nach Hause und führte die Pferde in den Stall, blieb aber in der offenen Tür stehen. Da es ihm zu stark regnete, wollte er nicht ins Haus gehen. Plötzlich flammte ein Blitz auf, der am Giebelende in den Stall eindrang und zur Tür hinausschlug. Der Mann wurde vom Schlage getroffen und war sofort tot. Ein Sohn von ihm, der daneben stand, wurde etliche Meter weit auf den Dunghaufen geschleudert, ohne allerdings ernsthafte Verletzungen davonzutragen, während sein zweiter Junge, an beiden Beinen gelähmt, umfiel. Durch sofortiges Eingraben in die Erde wurde jedoch der normale Zustand bald wieder hergestellt. Gezündet hat der Blitz nicht.

Wieder Raubüberfall

× **Schubin, 23. Juni. In einer der letzten Nächte wurde der Radfahrer Rudolf Schmidt auf der Chaussee Królikowo—Smarzykowo von zwei Banditen überfallen. Sie sprangen plötzlich aus dem Roggenfeld heraus und stießen Schmidt vom Fahrrad. Schmidt zog darauf einen Revolver und schoß auf die Banditen, die daraufhin die Flucht ergriffen. Sofort angestellte Ermittlungen blieben bisher ohne Erfolg.**

Inowrocław

z. **Bezirkstagung der Sokolvereine.** Die diesjährige Bezirkstagung der Sokolvereine fand in Inowrocław statt. Es beteiligten sich daran die Sokolvereine Inowrocław, Bronisław, Gębice, Gniewkowo, Mątwy, Mogilno, Pakosch, Piechcin, Wapienno, Strelno, Janikowo, Trlag, Kruschwitz, Zlotniki-Kuj., Znin und Dobre. Schon am Sonnabend abend wurden die auswärtigen Mitglieder, es waren etwa 500 Personen, empfangen. Am Sonntag begann die Tagung mit einem Frühstück im Sokolhaus, danach fand ein Gottesdienst statt. Mit einem Umzug durch die Stadt und einer Defilade in der Aleja Sienkiewicza endete der Vormittag. Am Nachmittag fanden auf dem Terrain des Sokolhauses Vorführungen der einzelnen Gruppen der Sokolvereine im Reiten, Turnen, Fechten, Speerwerfen, Radfahren, Stafettenlaufen statt; auch schöne Nationaltänze und lebende Bilder wurden gezeigt. Die in großer Anzahl erschienenen Zuschauer zollten den Darbietungen vollsten Beifall. Ein anschließender Ball, der sich bis in die frühen Morgenstunden hineinzog, beendigte die Feier.

z. **3 Monate Gefängnis wegen Verächtlichmachung der katholischen Religion.** In der Revisionsverhandlung hatte sich vor einigen Tagen die hiesige Einwohnerin Marja Gościniak von der ul. Błoni zu verantworten. Die Angeklagte, die einer anderen Glaubenssekte angehört, versucht überall, wo sie sich aufhält, sei es in der Bahn oder auf den Straßen, die katholische Religion als falsch darzustellen und dafür ihre Religion zu empfehlen. Sie erhielt dafür seinerzeit 6 Monate Gefängnis. Das Urteil wurde in der jetzigen Verhandlung auf 3 Monate ermäßigt.

Strelno

× **Von Wilddieben verletzt** wurde in dem staatlichen Forst in Miradz der Förster Stanisław Joachimniak durch mehrere Schrotschüsse. Ein bekannter Wilddieb aus Neudorf bei Strelno wurde in dem dringenden Verdacht der Täterschaft verhaftet.

Witkowo

x. **Prähistorische Gräber.** In Ruchocin wird zurzeit ein Stück Dorfstraße (zwischen Strugabrücke und Tomkowiakscher Wirtschaft) gepflastert. Bei den Schachtarbeiten — die zu steile Anhöhe wurde tiefer gelegt — förderte man einige prähistorische Steinkistengräber zutage, in denen sich Urnen mit Asche und Skeletteilen befanden. Genauere Untersuchungen sollen noch durch eine besondere Kommission an Ort und Stelle durchgeführt werden.

Schocken

l. **Eine erfreuliche Nachricht** erhielt der Kaufmann G. Erhardt von hier in den letzten Tagen. E., der seinerzeit den Befehl erhielt, bis zum 26. d. Mts. das polnische Staatsterritorium zu verlassen, bekam jetzt den Bescheid, daß der Ausweisungsbefehl gegen ihn zurückgezogen worden ist.

Murowana Goslina

l. Am vergangenen Sonntag hielt hier die **Molkereigenossenschaft** ihre diesjährige außerordentliche Generalversammlung ab. Von der Filiale Kirchenpopowo wurden die Mitglieder im Auto abgeholt. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde zur Kenntnis gebracht, daß die Genossenschaft in Posen ein Hausgrundstück gepachtet hat, worin Verkaufsräume eingerichtet worden sind für den Verkauf sämtlicher Molkereiprodukte. Auch zwei neue Lastkraftwagen sind angeschafft worden.

Bentschen

ti. **Versetzt** wurde der Stationsvorsteher Marciniak von hier nach Gnesen. Wie verlautet, stehen weitere Versetzungen von Eisenbahnbeamten des hiesigen Bahnhofes bevor. Bemerkt sei, daß Herr M. einen Protest im Namen von etwa 400 Eisenbahnern, die ihm unterstellt sind und die in verschiedenen Vereinen und Verbänden organisiert sind, als deren Vorgesetzter und als Vereinsvorsitzender gegen die Abhaltung des **Katholikentages**, der hier am 20. und 21. d. Mts. stattfindet, eingelegt hat. Dieser Protest wurde ohne Wissen und Willen der Mitglieder eingelegt. Die plötzliche Versetzung des Genannten steht mit dieser Protesterhebung in engem Zusammenhange.

Posener Tageblatt

Recht und Steuern

Nr. 142

Mittwoch, den 24. Juni 1931

Bäume am Gartenzaun

Ueberragende Zweige, überhängende Früchte, — Quellen nachbarlichen Zwistes

Die in den Bereich des Ueberhangs-, Ueberfalls- und Grenzbaumrechts fallenden nachbarlichen Rechtsverhältnisse spielen in der Praxis eine bedeutsame Rolle, da sie einen wichtigen Teil der nachbarlichen Rechtsbeziehungen bilden. In der Regel werden Grundstücksnachbarn, denen die Erhaltung eines friedlichen Nebeneinanderlebens am Herzen liegt, von sich aus durch irgendeinen Ordnungszweck bestimmt ihre wirtschaftlichen Beziehungen einer bestimmten Ordnung unterwerfen, und es wird hierbei ohne viele Rechtsregeln auszukommen sein, wenn beide Teile von einer freien Selbstbestimmung, der gegenseitigen Duldsamkeit und Gestattung der Selbsthilfe ausgehen. Ein gewisses Herkommen ist vielfach die Grundlage für die nachbarlichen Rechtsbeziehungen, und die Selbstordnung der nachbarlichen Beziehungen kann auch die staatliche Rechtsordnung ausschließen, da diese doch nur im Notfalle einer Nichtverständigung der Beteiligten anzuwenden ist.

Aus der Natur der Sache heraus lassen sich hierbei verschiedene Hauptsätze des Nachbarverhältnisses zur Selbstordnung und zum Selbstschutz aufstellen, aus denen sich alle weiteren Folgerungen ergeben, vor allem die daraus entspringenden Einzelheiten von Berechtigungen und Verpflichtungen. Voranzustellen wäre hierbei die Freiheit jedes Nachbarn, nach Belieben durch Selbsthilfe alle Eindringlinge in seinen Grund und Boden und in die darüber liegende Luftsäule bis an die Grenze zu entfernen, ohne davon dem Eigentümer der überwachsenden Bestandteile eine Mitteilung machen zu sollen. Gedacht ist hierbei vor allem an nahe der Grenze unter der Erde weithin laufende Wurzeln von Bäumen und Sträuchern, wie Himbeerstauden und allerhand Ziersträuchern, da diese meist Schößlinge emportreiben, welche an ungelegenen Stellen zu jungen „Wildlingen" heranwachsen und den nahestehenden Gewächsen Nahrung entziehen, das Wachstum dieser stören und überhaupt Unordnung verursachen. Der Selbstschutz gegen solche natürliche Feinde gebietet sich für jeden Grundstücks-, besonders Gartenbesitzer als eine wirtschaftliche Notwendigkeit, und keiner wird gegen den Baum- oder Straucheigentümer hierbei den Anspruch erheben wollen, daß dieser für die Entfernung der Ausläufer sorge, da solche Wurzeln, selbst wenn sie von der Hauptpflanze hart an der Grenze abgetrennt werden, doch noch allein ihr Dasein fristen können. Dagegen noch zu rechter Zeit einzuschreiten muß sich jeder auf Ordnung in seinem Grundstück haltende Besitzer genötigt sehen und deshalb schon für berechtigt erachten.

Aus dem nachbarlichen Verhältnis der möglichst gegenseitigen Rücksichtnahme zur Friedenshaltung folgt aber andererseits auch die Zulässigkeit von Ausnahmegestellungen des Gebrauchs dieser eben geschilderten Freiheit durch besonderes Uebereinkommen oder stillschweigendes Geschehenlassen unter Anerkennung der Gegenseitigkeit. Es handelt sich hier um Ausnahmen des Verzichts auf Festhaltung an der Unbedingtheit der Eigentumsfreiheit mit Rücksicht auf die besonderen nachbarlichen Interessen. Der Weg der Vereinbarung wird da zu empfehlen sein, wo durch Lostrennen von Teilen wertvollen Bäumen geschadet werden kann, zum Beispiel bei Obstbäumen, aber auch Zier- und Nutzholzbäumen, wie Birken, welche wegen des durch Verwundungen zur Sommerszeit starken Saftausflusses verderben; ein Abschneiden der überhängenden Aeste wird hier nur dann zulässig sein, so lange ein Baum nicht im aufsteigenden Safttrieb steht.

Zur Erhaltung des Nachbarfriedens durch Vermeidung der Erregung von Empfindlichkeiten über Nichtachtung von Rechten und Vereinbarungen muß noch ein dritter Grundsatz unbedingt bei der Selbstregelung nachbarlicher Verhältnisse beachtet werden. Das nachbarliche Verhältnis verleitet leicht zu der Annahme, man dürfe sich wohl einmal erlauben, um sich kurzhändig Selbsthilfe zu verschaffen, ohne Erlaubnis erfragt und erhalten zu haben, das Nachbargrundstück zu betreten. Die Grundstücksgrenze muß jedoch eine ohne den Willen des anderen Teiles unverletzbare Abwehr fremder Eingriffe bilden und jede Eigenmacht auch zur Verfolgung eines vermeintlich begründeten Rechtsanspruches abhalten, schon deshalb, weil eine Verletzung nach den bestehenden Gesetzen mit Strafe bedroht wird. Gerade, wenn man in nachbarlichen Verhältnissen die Ausübung einer Selbsthilfe anerkennt, wird man die Beachtung der Hoheitsgrenze des benachbarten Grundeigentümers fordern müssen.

Es regeln sich zuweilen die natürlichen und tatsächlichen Verhältnisse im stillschweigenden Einverständnis der friedliebenden, sich mit gegenseitiger Rücksichtnahme behandelnden Nachbarn ganz von selbst. Ganz besonders in nachbarlichen Verhältnissen ist die Friedenspolitik am rechten Platze, und selbst bei dem Mangel eines näheren Verkehrs, ja bei sonstiger gänzlicher persönlicher Nichtbeachtung pflegt von vernünftigen Nachbarn jede Ursache einer etwaigen Störung vermieden zu werden, und unter Bewahrung des Satzes: „Wie du mir, so ich dir" geht stillschweigend jede Selbsthilfevollziehung vor sich — auf dieser wie auf jener Seite. Im äußersten Falle, wenn ein Uebergreifen eines nachbarlichen Baumes nicht vom Baumeigentümer bemerkt werden sollte, zum Beispiel wenn ein hart am Grenzzaun oder Rain stehender Baum im Laufe der Jahre zu stark geworden wäre und den Zaun auf des Nachbars Seite hinüberdrückte, so daß der Grenzverletzung nur durch Wegnahme des Baumes abgeholfen werden könnte, würde eine Mahnung an den Baumeigentümer seitens des Nachbarn jenen doch sicher zur Einsicht bringen, daß das Verlangen nach Beseitigung des Baumes rechtsbegründet ist, wie es im umgekehrten Falle seinerseits mit vollem Recht zu stellen wäre. In der Gegenseitigkeit und Billigkeit ruht in unmittelbaren nachbarlichen Grenzverhältnissen ein unverkennbares Ordnungsprinzip, welches bei dem Vorhandensein eines gerechten Sinnes und guten Willens und bei der Abwesenheit einer persönlichen Verstimmung in der Mehrzahl von Fällen einer etwaigen Eigentumsbeschränkung zu einer Verständigung und Ausgleichung ohne Nachsuchung polizeilicher oder gerichtlicher Hilfe führen dürfte. Prozesse zwischen Nachbarn entstehen ja meist nur aus Rechthaberei oder Schikane. In friedlicher gegenseitiger Vereinbarung wird sich meist ein „Modus vivendi", die Ordnung eines friedlichen Nebeneinander, erreichen lassen.

Die friedliche Regelung des Nachbarverhältnisses verständiger Nachbarn macht jedoch nicht eine gesetzliche Regelung der nachbarlichen Beziehungen überflüssig. Wo Nachbarn von sich aus keine Ordnung ihrer Beziehungen festsetzen und einhalten können, muß die Rechtsordnung gegebenenfalls Anwendung finden, und die Gesetzgeber haben in weiser Voraussicht, daß gerade Prozesse in nachbarrechtlichen Fragen gern mit großer Erbitterung geführt zu werden pflegen, von altersher diese Frage besonders genau geregelt. Schon der Sachsenspiegel — um nicht noch auf das jonische Recht zurückzugreifen —, ein Rechtsbuch, das im 13. Jahrhundert entstanden ist und auch in weiten Teilen Polens in Geltung war, enthielt nachbarrechtliche Sätze. „Wenn sich der Hopfen über den Zaun flechtet, so greife der, so die Wurzeln im Hofe hat, an dem Zaune so nahe er kann, und ziehe den Hopfen; was ihm folgt, das ist sein, was aber an der Seite bleibt, ist seines Nachbars. Seine Zweige sollen auch über den Zaun nicht gehen, noch hangen, seine Nachbarn zu schaden," sagt der Sachsenspiegel an einer Stelle, oder an einer anderen: „Wer zaunet, der soll die Aeste von den Zaunruten in seinen Hof kehren." — „Wo ein Baum zwischen zwei Rainen stehet, und breitet seine Zelgen in eines anderen Mannes Hof, der Herr mag ihn wohl verhauen, ob er will, und hanget Obst in seinen Hof, das ist zu Recht seine." Gegenüber dem eigentlichen Ueberfallsrecht, d. h. an den von selbst herabgefallenen Früchten, finden sich in einigen deutschen Landesrechten partikularrechtliche Bestimmungen über den durch Schütteln des Baumes durch seinen Eigentümer bewirkten Ueberfall, oder über den durch Schütteln seitens des Nachbarn bewirkten Ueberfall, sofern der Baumeigentümer lässig im Abnehmen der Früchte gewesen war. Eine größere Zahl von Rechtsaufzeichnungen ergibt das Recht des Baumeigentümers, von dem Ueberhang Früchte abnehmen zu dürfen, so viel er erlangen kann, teils ohne, teils mit Haken. Das preußische allgemeine Landrecht, dessen Bestimmungen zum Teil noch heute gelten, verbot dies. Es verwarf ein Eigentumsrecht des Nachbarn am Ueberhang; der Grundeigentümer, der Wurzeln ausreißt oder Aeste abhaut, muß das Holz dem Eigentümer des Baumes auf dessen Anverlangen bzw. Abholen, wozu er verpflichtet sein soll, „abliefern" (A. L. R. I. 9 § 287 ff.). Die Benutzung der überhängenden Aeste erstreckt sich nach allgemeinem Landrecht nur auf die Früchte, welche der Eigentümer des Baumes, der jedoch den Grund und Boden des Nachbarn nicht berühren, auch keine Instrumente gebrauchen und die Aeste nicht herüberbeugen darf, selbst nicht einsammeln kann; das Rechtssprichwort galt hinsichtlich des sogen. Ueberfallrechts, wonach der Grundeigentümer die auf seinen Boden gefallenen Früchte, auch die von außen herübergefallenen von selbst erwirbt „Wer den bösen Tropfen genießt, muß auch den guten haben." Eine Klage auf Wegnahme des Ueberhanges war jedoch nicht gestattet.

(Fortsetzung folgt.)

Rechtsspiegel

Zum Begriff „unübersichtliche Wegestellen" im Kraftfahrrecht

Das Oberste Gericht in Warschau hat bisher noch keine Gelegenheit gehabt, zum Kraftfahrzeugverkehr Stellung zu nehmen. Da bisherigen Erfahrungen nach anzunehmen ist, daß das Oberste Gericht, falls es einmal — vor allen Dingen grundsätzliche! — Fragen des Kraftfahrrechts zu entscheiden haben wird, die umfangreiche diesbezügliche deutsche Rechtsprechung sehr weitgehend berücksichtigen wird, soll im folgenden eine wesentliche deutsche Gerichtsentscheidung dargestellt werden.

So hat das Oberlandesgericht Breslau (1. Strafsenat S. 446/28) in einem Urteil folgendermaßen zum § 23 Absatz 4 der „Verordnung über den Kraftfahrzeugverkehr" Stellung genommen. (Sinngemäß Artikel 42 Abs. 3 der entsprechenden polnischen Verordnung.)

Das Ueberholen ist an unübersichtlichen Wegestellen (nach den angeführten Bestimmungen) verboten. Eine Feststellung, daß die Uebersicht durch einen Wagen beschränkt war, reicht nicht aus, um die Anwendung der angezogenen Vorschrift zu begründen. Denn „unübersichtlich" ist eine Wegestelle nur dann, wenn es infolge ihrer natürlichen, objektiven Beschaffenheit unmöglich ist, daß ein Kraftwagenführer, auch wenn er langsam fährt, den Ablauf des Verkehrs so vollständig überblickt, daß er alle Hindernisse und Gefahren rechtzeitig bemerken und ihnen sicher begegnen kann. Hierunter werden also in besonderem Maße jene Wegestellen fallen, in welche öffentliche Wege münden. Sind diese Einmündungen nicht derart zu übersehen, daß der Kraftwagenführer aus ihnen herauskommende und in seine Fahrbahn gelangende Wegebenutzer eine genügende Zeit vorher wahrnehmen kann und die betreffenden Wegebenutzer selbst das herannahende Kraftfahrzeug rechtzeitig erblicken können, dann ist die Gefahr eines Zusammenstoßes immer gegeben und die Wegestelle muß als „unübersichtlich" bezeichnet werden.

Dagegen kann ein anderes Gefährt — etwa die Straßenbahn oder ein Möbelwagen — diese Unübersichtlichkeit nicht bewirken. Denn da man durch ein Gefährt nicht hindurchsehen kann, müßte das Ueberholen eines Gefährts stets verboten sein.

Deshalb muß die Unübersichtlichkeit der Wegestelle stets durch die örtlichen Verhältnisse bedingt sein.

Gerichtsentscheidungen zum Mieterschutz

Stellung des Untermieters im Exmissionsprozeß

Der Untermieter, der das Urteil erster Instanz nicht angefochten hatte, das sowohl ihn als den Mieter zur Exmittierung verurteilte, hört auf, mitbeteiligt an dem Prozeß in zweiter Instanz zu sein, in die der Prozeß durch Berufung des Mieters gelangt ist. Daher ist die Zulassung des Untermieters zum Zeugeneid in zweiter Instanz auf die Anforderung einer Partei hin nicht rechtswidrig. Der Prozeß wird also nur mit dem Hauptmieter allein weitergeführt, da der Untermieter selbst keine Berufung eingelegt hat. (Urteil des Obersten Gerichts v. 16. 6. 1930. I. C. 437/30.)

Exmissionsklage des Hauseigentümers gegen Untermieter nach Auszug des Hauptmieters

Im Falle des Auszuges des Hauptmieters kann der Hauseigentümer gegen die Untermieter auf Exmission klagen, die weiter in der Wohnung geblieben sind, ohne den Hauptmieter zur Hauptsache zu laden. Dies jedoch nur dann, wenn der Hauptmieter nach einer anderen Wohnung verzogen ist und so den Mietsvertrag mit dem Hauswirt vorher gelöst hat, ohne in die Rechte des Hauswirts verletzend eingegriffen zu haben. (Urteil des Obersten Gerichts vom 14. 8. 1930. I. C. 820/30.)

Umsatzsteuerermäßigung

Eine wichtige Entscheidung

Nach Art. 7, Buchst. a, beträgt die Umsatzsteuer ausnahmsweise 1 Prozent, wenn der Umsatz durch den Verkauf von verarbeiteten Rohstoffen und erzeugten Waren an weiterverarbeitende Unternehmen entstanden ist. Die Steuerbehörde verlangte von dem Steuerzahler, der diese Erleichterungssätze auf sein Unternehmen angewendet wissen wollte, daß er durch Handelsbücher, Rechnungen oder andere Schriftstücke die Anwendbarkeit auf sein Unternehmen nachweisen sollte. Das Oberste Verwaltungsgericht führte zur Frage der Beweisgrundlagen folgendes aus: Das Gewerbesteuergesetz vom 15. Juli 1925 enthält keine Vorschrift, die die Anwendung der Erleichterungssätze in Art. 7, Buchst. a, von dem Nachweis der Umsatzhöhe, ebenso der Erfordernisse, die diese Erleichterungssätze begründen, auf eine fest bestimmte Art abhängig machte. Die Ausführungsverordnung des Finanzministers vom 8. August 1925 bestimmt zwar in Art. 22, daß der Verkauf verarbeiteter Rohstoffe oder erzeugter Waren an gewerbliche Unternehmen, die diese Erzeugnisse weiterverarbeiten, gehörig durch Handelsbücher oder Rechnungskopien nachgewiesen werden müßte, aber der Wortlaut dieser Bestimmung zeigt, daß die Aufzählung der dort enthaltenen Beweismittel nicht erschöpfend ist. Der Steuerzahler ist in der Auswahl der Beweismittel nicht beschränkt, sofern es sich um die Anwendung der Erleichterungssätze in Art. 7, Buchst. a, handelt, und der Standpunkt der beklagten Steuerbehörde, daß der Verkauf durch Handelsbücher, Rechnungen oder andere Schriftstücke nachgewiesen werden müßte, findet daher weder eine Stütze im Gewerbesteuergesetze selbst noch im § 22 der Ausführungsverordnung.

Der Kläger, der in der Berufungsinstanz die Anwendung der Erleichterungssätze auf den Umsatz, der durch den Verkauf von Mehl zu weiterer Verarbeitung entstanden war, forderte, hatte zu der Berufungsschrift einen Ausweis des verkauften Roggen- und Weizenmehls hinzugefügt, in dem er die Namen der Bäcker, die das Mehl gekauft hatten, ebenso die Menge des verkauften Mehls angab und um Nachprüfung dieses Ausweises bat. Wenn also der Steuerzahler in der Berufungsschrift ziffernmäßig die Höhe des Umsatzes angegeben hatte, auf den die Erleichterungssätze Anwendung finden sollten, die Bäcker namentlich erwähnt hatte, denen er das Mehl verkauft hatte, ebenso die jedem von ihnen verkaufte Menge Mehl angegeben hatte und so genügend der Behörde die Nachprüfung dieser Angaben ermöglicht hatte, so waren die in der Berufungsschrift enthaltenen Vorwürfe als konkret im Sinne des Art. 88 des Gewerbesteuergesetzes anzuerkennen und ihre Nachprüfung und Behandlung in einer Entscheidung mußte deshalb angeordnet werden. Da die beklagte Behörde eine Entscheidung fällte unter Uebergehung dieser in der Berufungsschrift enthaltenen Vorwürfe, so hob das Oberste Verwaltungsgericht die angefochtene Entscheidung der Steuerbehörde auf als mit wesentlichen Verfahrensmängeln behaftet im Sinne von Art. 19 des Gesetzes über das Oberste Verwaltungsgericht. (Entscheid. des Obersten Verwaltungsgerichts v. 25. Februar 1931. L. Rej. 1940/29.)

Besteuerung nicht angetretener Erbschaften

Gemäß Art. 1 des **Einkommensteuer-Gesetzes** unterliegen außer physischen und juristischen Personen auch nicht angetretene Erbschaften, deren jährliches Einkommen 1500 Zloty übersteigt, der Einkommensteuerpflicht; d. h. die Erbmasse einer nicht angetretenen Erbschaft wird bei der Einkommensteuerbemessung sowie zu Lebzeiten des Erblassers als Ganzes besteuert. Sobald eine Erbschaft aber angetreten ist, unterliegt sie nicht mehr der subjektiven Steuerpflicht, das Einkommen aus der Erbmasse wird dann nicht mehr als Einheit besteuert, sondern es werden die einzelnen Erben, die aus einer angetretenen Erbschaft Einkünfte haben, besteuert. Das Einkommen aus einer Erbschaft wird in einem solchen Falle bei der Steuerbemessung den Einkünften aus etwa vorhandenen anderen Einkommensquellen hinzugerechnet und besteuert, wenn es die Grenze des Existenzminimums übersteigt.

Es ergibt sich nun die sehr wichtige Frage: wann gilt eine Erbschaft als „angetreten"? Nach dem im preußischen Teilgebiet geltenden Recht gilt eine Erbschaft mit dem Zeitpunkt als angetreten, in dem die Ausstellung des Erbscheins durch das Gericht erfolgt. Vollkommen bedeutungslos ist dagegen für die Beurteilung, ob eine Erbschaft angetreten ist oder nicht, die Tatsache, ob die Erbschaft schon in den Besitz der Erben übergegangen ist oder ob eine Aufteilung der Erbmasse unter die Erben erfolgt ist, was oft, beispielsweise bei Grundstücken mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Eine angetretene, aber noch nicht aufgeteilte Erbschaft unterliegt nach dem Einkommensteuergesetz nicht der subjektiven Steuerpflicht, trotzdem veranlagen die Steuerämter meistens ungeteilte Erbschaften, auch wenn ein Erbschein vorgelegt wird, als „nicht angetretene Erbschaften", da der Steuerertrag einer nicht geteilten Einkommensquelle infolge Anwendung der Progression und womöglich Vermeidung von kleinen steuerfreien Einkommen fast immer größer ist als bei einer individuellen Besteuerung der Personen, die ihr Einkommen aus einer gemeinsamen Einkommensquelle erzielen. Gegen derartige ungesetzliche Veranlagungen, die auf einer falschen Auslegung des Begriffes „nicht angetretene Erbschaft" beruhen, ist den Betroffenen zu empfehlen, Einspruch an die Berufungskommission zu erheben. Dieser Einspruch hat sichere Aussicht auf Erfolg.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß nicht angetretene Erbschaften, die zwar der subjektiven Einkommensteuerpflicht unterliegen und bei der Steuerveranlagung so wie physische Personen behandelt werden, **nicht** gemäß Art. 50 des Einkommensteuergesetzes **zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet** sind und somit auch nicht wegen Nichtabgabe der Steuererklärung gemäß Art. 92 des Einkommensteuergesetzes mit einer Geldstrafe von 3—100 Zloty bestraft werden können.

Steuer-Rundschau

Müssen Photographen ein Gewerbepatent lösen?

Art. 8 Ziffer 5 des Gewerbesteuergesetzes und eine Entscheidung des Höchsten Gerichts bestimmen, daß Handwerker (handwerkliche Werkstätten und Beschäftigungen), die nur mit einer Hilfskraft (Arbeiter, Geselle, Lehrling) arbeiten, weder zur Lösung eines Gewerbepatents noch zur Zahlung der Umsatzsteuer verpflichtet sind. Art. 142 des Gewerbegesetzes (Verordnung des Staatspräsidenten vom 7. Juni 1927, Dz. Ust. 53 Pos. 468) zählt alle diejenigen gewerblichen Tätigkeiten auf, die in Polen, sofern sie nicht fabrikmäßig ausgeführt werden, als Handwerker gelten; dieser Art. 142 des Gewerbegesetzes zählt u. a. auch das Photographieren als Handwerk auf, und infolgedessen sind **Photographen, die allein oder mit nur einer Hilfskraft arbeiten, gesetzlich nicht verpflichtet, weder ein Patent zu lösen noch Umsatzsteuer zu zahlen.**

Die Steuerbehörden sind jedoch **anderer Meinung.** Ein Rundschreiben des Finanzministeriums Nr. 176 vom 27. September 1926 bestimmt, daß Fleischereien, Schlächtereien und Photographen nicht die Vergünstigung des Art. 8 Ziffer 5 des Gewerbesteuergesetzes genießen sollen. An dieses Rundschreiben haben sich die Steuerbehörden unseres Teilgebietes bisher nicht gehalten und von Photographen, die allein oder mit nur einer Hilfskraft arbeiten, nicht die Lösung eines Patents verlangt. Erst in letzter Zeit beginnen die Behörden dies Rundschreiben anzuwenden. Da der Finanzminister aber nicht das Recht hat, eine Bestimmung des Gesetzes durch ein Rundschreiben zu ändern, ist zu erwarten, daß die Gerichte und vor allem das Höchste Gericht zu Gunsten der Photographen entscheiden werden. Ganz besonders sei hierbei noch darauf hingewiesen, daß den Photographen, die für Nichtlösung des Gewerbepatents von der Steuerbehörde ein Strafmandat erhalten, zu empfehlen ist, in der vorgeschriebenen 14tägigen Frist nach der Zustellung des Strafmandats **beim Gericht Einspruch zu erheben, da ein Einspruch an die 2. Instanz der Steuerbehörde ganz ohne Zweifel unberücksichtigt bleibt.**

Wirtschaft und Staatsfinanzen in Deutschland

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931

(Schluss.)

Für die Deckung der Mehrbelastung der Gemeinden durch Wohlfahrtsunterstützung reichten die Ersparnisse aus der Kürzung der Beamtengehälter nicht aus. Man musste einen weiteren Schritt tun, um diese allerdringlichsten Zahlungen sicherzustellen. Zu diesem Zwecke werden die Lohnsteuererstattungen, die 1929 in Höhe von 84 Millionen an etwa 3½ Millionen Arbeitnehmer (Durchschnitt je Kopf 24 RM.) vorgenommen sind, aufgehoben und die hierdurch ersparten Beträge in voller Höhe den Gemeinden überwiesen, um ihnen die Aufrechterhaltung der Wohlfahrtsfürsorge zu ermöglichen.

So blieb schliesslich nur noch der Fehlbetrag der Krisenfürsorge zu decken, der sich nach Uebernahme eines Teils der Leistungen der Arbeitslosenversicherung, andererseits nach Vornahme der in der Verordnung vorgesehenen Einsparungen, die diese Erhöhung des Fehlbetrags annähernd wieder ausgleichen, im Endergebnis auf 245 Millionen beziffert. Zwingt schon der Gedanke der Volksgemeinschaft zu der Schlussfolgerung, dass zur Milderung der schlimmsten Folgen der über uns hereingebrochenen Katastrophe alle Volksgenossen nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit heranzuziehen sind, umfasst das Opferprogramm bereits die Kürzung von Bezügen der Beamten, Kriegsbeschädigten und Arbeitslosen, so könnte es nicht verstanden und nicht gerechtfertigt werden, wenn die noch in einem Arbeitsverhältnis Befindlichen und die übrigen Berufsstände aus dem allgemeinen Opfer herausgenommen würden, solange noch die Gefahr besteht, dass die unfreiwillig arbeitslosen Krisenunterstützten eines Tages vor dem Nichts stünden. Nach sorgfältigster Abwägung dieses Gedankenganges gegenüber der auch heute noch in vollem Umfang für richtig gehaltenen Politik, dass jede Belastung der Wirtschaft mit neuen Steuern gerade im Interesse der Arbeitslosen zu vermeiden ist, hat man sich zu einer Krisensteuer entschlossen, die für die Lohnempfänger 1 bis 5 v. H. des Bruttoarbeitslohnes und für die veranlagten Einkommensteuerpflichtigen 0,75 bis 4 v. H. des Jahreseinkommens beträgt. Das Aufkommen aus der Krisensteuer, das für 1931 auf 385 Millionen beziffert wird, ist in erster Linie dazu bestimmt, nicht als Unterstützung verwendet zu werden, sondern Arbeitslosen wieder Arbeit zu verschaffen. Es liegen bereits Abmachungen mit der Reichsbahn vor, die in nächster Zeit die Neueinstellung von über 100 000 Arbeitern sicherstellen. Auch zur Beschaffung weiterer Arbeitsmöglichkeiten sind Schritte eingeleitet. Der in der Notverordnung geschaffene Rahmen für einen freiwilligen Arbeitsdienst zielt in gleicher Richtung. Stehen auch rein rechnungsmässig aus der Krisensteuer nur 140 Millionen für Zwecke der Arbeitsbeschaffung zur Verfügung, so führt doch jede Neueinstellung von Arbeitern eine Entlastung herbei und macht weitere Mittel der Fürsorge für diese frei. Eines der Gutachten der Brauns-Kommission fordert mit Recht als wichtigste Aufgabe im Gesamtgebiet der Arbeitslosenhilfe: Arbeit statt Unterstützung. Da mit Anleihen, insbesondere mit Auslandskrediten, nicht zu rechnen ist, muss auch hier der Versuch der Hilfe aus eigener Kraft gemacht werden. Das ist der grosse Zweck, der mit der Krisensteuer verfolgt wird.

Das gesamte Deckungsprogramm der Regierung sieht zusammengefasst folgendermassen aus:

I. Ausgabekürzungen.

	Summe	Reich	Länder und Gemeinden	Arbeitslosenversicherung	Krisenfürsorge	Reichsbahn
	Zur Deckung von Fehlbeträgen bei					
1. Gehaltskürzung	372	101	207	—	—	64
2. Abstriche im Reichsetat	120	120	—	—	—	—
3. Versorgungsetat	85	85	—	—	—	—
4. Streichung i. d. Arbeitslosenfürsorge	400	—	—	400	—	—
5. Beseitigung d. Lohnsteuererstattung	60	—	60	—	—	—
I.	1037					
II. Einnahmeerhöhungen.						
1. Zuckersteuer	110	110	—	—	—	—
2. Mineralölzoll	75	75	—	—	—	—
3. Statistische Angabe	3	3	—	—	—	—
4. Vorverlegung der Termine bei der Umsatzsteuer	115	80	35	—	—	—
5. Krisensteuer	385	—	—	—	385	—
II.	688					
	1725	574	302	400	385	64

An den einzelnen Teilen dieses Deckungsprogramms wird begreiflicherweise scharfe Kritik geübt werden. Das eine wird aber zugegeben werden müssen, dass dieses Programm ein einheitliches Ganzes darstellt, dessen Teile sorgfältig gegeneinander abgewogen sind und aus dem sich ein einzelner Stein herausbrechen lässt, ohne das ganze Gebäude zu erschüttern. Einer der wesentlichsten Angriffspunkte gegen das Gesamtprogramm ist der, dass man sich darauf beschränkt hat, den Etat des Reiches und der Arbeitslosenhilfe auf ihren drei Gebieten, der Versicherung, der Krisenfürsorge und der Wohlfahrtsunterstützung, in Ordnung zu bringen, dass dagegen die Fehlbeträge, die den Ländern und Gemeinden aus dem Minderaufkommen an Ueberweisungen und eigenen Steuern entstehen, unberücksichtigt geblieben sind. Gegen diese Kritik lassen sich zwei Gründe anführen. Einmal ist sowohl auf der Seite der Ausgabekürzungen wie auf der Seite der Einnahmeerhöhungen das grösstmögliche Mass an Deckungsmitteln herausgeholt worden, das unter den augenblicklichen Verhältnissen überhaupt verantwortet werden kann. Das reichte aber nicht aus, um die gesamten Fehlbeträge in Ordnung zu bringen. Zum anderen werden Länder und Gemeinden, ebensowenig wie das Reich, an weiteren Ausgabedrosselungen in ihren eigenen Etats vorbeikommen. Solche Kürzungsmöglichkeiten dürften, so viel auf diesem Gebiet auch bereits in den letzten beiden Jahren geschehen ist, noch gegeben sein. Die Notverordnung weist für solche weiteren Ersparnisse gewisse Wege, indem sie es den Ländern und Gemeinden zur Pflicht macht, bei ihren Personalbezügen weitere Kürzungen vorzunehmen, soweit die Dienstbezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter der Länder und der Gemeinden höher liegen, als die des entsprechenden Personenkreises im Reichsdienst. Bei der Ausschüttung des Lohnsteuererstattungsbetrages von 60 Millionen sollen auch nur solche Bezirksfürsorgeverbände berücksichtigt werden, die in ihrer gesamten Ausgabewirtschaft, insbesondere in ihrem Personalaufwand, das Mass des unbedingt Erforderlichen nicht überschreiten. Es sind endlich in dem Abschnitt der Notverordnung über die Sicherung der Haushaltsführung der Gemeinden und Gemeindeverbände allgemeine Grundsätze über Umfang und Mittel der Staatsaufsicht aufgestellt. Die Staatsaufsicht bedurfte eines gesetzlichen Rückhalts, da sie im geltenden Recht der Länder einen solchen Rückhalt nicht überall gleichmässig und vielfach nicht in dem gebotenen Ausmass findet. Diese Bestimmungen der Notverordnung über die Staatsaufsicht bezwecken, die unerlässliche Einheit einer Gesamtpolitik sicherzustellen, die auf rücksichtslose Drosselung aller nicht unbedingt notwendigen Ausgaben bedacht sein muss. Der staatsrechtliche Leitsatz, dass die Länder die Staatsaufsicht über die Finanzgebarung der Gemeinden kraft eigenen Rechts ausüben, bleibt hierdurch unangetastet.

Wege zur Wirtschaftsgesundung

Die Notverordnung vom 5. Juni 1931 beschränkt sich nicht darauf, lediglich ein Deckungsprogramm zu bringen. Sie bringt darüber hinaus in einer Reihe von Bestimmungen Vorschriften, die für die künftige Wirtschaftspolitik des Reiches richtunggebend sind.

Es ist schon davon gesprochen, dass durch die Krisensteuer die Möglichkeit geschaffen werden soll, in möglichst weitem Umfange Arbeiter wieder in den Arbeitsprozess einzureihen und der Wirtschaft einen neuen Auftrieb zu geben. Unter dem gleichen Gesichtspunkt setzt die Regierung ihre Politik einer Senkung der Gestehungskosten fort. So wird auf einem der wichtigsten Produktionsgebiete, dem Steinkohlenbergbau, eine Verbilligung dadurch ermöglicht, dass der Bergbau unter Tage von den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung befreit wird. Für eine Verbilligung des Brotpreises werden die Voraussetzungen dadurch geschaffen, dass die Aufhebung des Nachtbackverbots für dreischichtige Betriebe in Grossstädten in Aussicht genommen, das Brotgesetz geändert und der Regierung die Ermächtigung gegeben ist, für alle Lebensmittel die erhöhte Umsatzsteuer aufzuheben. (Die Regierung stellt also in Aussicht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass eine Abgabe des Brotes zu verbilligtem Preise tatsächlich erfolgt.)

Das Ziel, die Wirtschaft aus allzu starren Bindungen zu lösen, die ihr durch Zusammenschlüsse und Vereinbarungen auf wirtschaftlichem Gebiet auferlegt sind, hat zu einer Reihe von Bestimmungen in der Verordnung geführt. So ist eine Ermächtigung vorgesehen, die Befugnis der Innungen, unter bestimmten Voraussetzungen Wettbewerbshandlungen ihrer Mitglieder mit Ordnungsstrafen zu belegen, ausser Kraft zu setzen. In Aenderung des Kohlenwirtschaftsgesetzes wird ferner der Reichswirtschaftsminister zwar für berechtigt aber nicht mehr für verpflichtet erklärt, einen Zusammenschluss oder einen Beitritt zu einem Syndikat herbeizuführen. Das Ruhrkohlensyndikat ist daher nur um zwei Monate verlängert worden. Es wird dann gegebenenfalls der freien Entschliessung der Beteiligten überlassen bleiben müssen, die im Ruhrbergbau zur Entscheidung stehenden wichtigen Fragen selbst zu regeln.

Dem Ziel einer Verbilligung und Erleichterung der Kapital- und Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft dienen weiter eine Reihe steuerlicher Bestimmungen, die in Aenderung des Einkommensteuergesetzes die Besteuerung gewisser zurückgestellter Reserven von Einzelfirmen künftig auf höchstens 20 v. H. festsetzen und die durch steuerliche Begünstigung von Kapitalverwaltungsgesellschaften die Gründung solcher für die Kreditversorgung der Wirtschaft wichtigen Gesellschaften ermöglichen sollen.

In dem Aufruf, den die Reichsregierung der Verordnung voraufgeschickt hat, treten vor allem zwei Gesichtspunkte in den Vordergrund. Die Massnahmen der Notverordnung, die sozial und wirschaftlich so tief in unser Volksganzes einschneiden, stellen den letzten Schritt zu dem Ziel dar, die Staatswirtschaft für das laufende Jahr ins Gleichgewicht zu bringen. Der Schrumpfungsprozess ist nicht nur auf dem Gebiet der öffentlichen Einnahmen, sondern auch auf dem der Gehälter und Löhne, wenn auch auf dem Gebiet der Lohnpolitik noch allerlei Unausgeglichenheiten bestehen, soweit fortgeschritten, dass erneute Kürzungen durch den damit eintretenden Rückgang der Lohnsteuer, der Umsatzsteuer, der Versicherungsbeiträge, der Verbrauchssteuern usw. das Gleichgewicht des öffentlichen Etats erneut wieder in Unordnung bringen würden.

Es handelt sich daher bei der Notverordnung um den Einsatz der letzten Kräfte und Reserven des Volkes. Dies gibt, wie es in dem Aufruf der Reichsregierung heisst, der deutschen Regierung das Recht und macht es ihr dem eigenen Volk gegenüber zur Pflicht, vor aller Welt auszusprechen: Die Grenze dessen, was wir dem Volke an Entbehrungen aufzuerlegen vermögen, ist erreicht. Die Voraussetzungen, unter denen der Young-Plan zustande gekommen ist, haben sich als irrig erwiesen. Die Erleichterungen, die er bringen sollte, hat er nicht gebracht. Die aufs äusserste bedrohte wirtschaftliche und finanzielle Lage des Reiches zwingt gebieterisch zur Entlastung Deutschlands von untragbaren Reparationsverpflichtungen. Die einschneidenden Massnahmen der Notverordnung können nur im Zusammenhang mit dem beginnenden Ringen um die Lösung der Reparationsfrage gesehen und verstanden werden.

Börsenreaktion der Hoovererklärung

Ueberall Haussestimmung

Die Erklärung des amerikanischen Präsidenten Hoover über die Bewilligung eines einjährigen Moratoriums für Deutschland hat an allen Weltbörsen eine starke Haussebewegung ausgelöst. In New York stiegen im Verlaufe weniger Stunden die Kurse um bis zu 15 Dollar, wobei naturgemäss besonders die deutschen Obligationen eine kräftige Aufwärtsbewegung erfuhren. Noch stärker war die Nachfrage nach deutschen Anleihen in London, während Paris weniger starke Zunahmen, dafür aber eine ausserordentlich feste Allgemeinstimmung verzeichnete. An der Berliner Börse wirkte sich die freudige Stimmung auch auf Industrieaktien aus, die fast durchweg um 3 bis 12 Punkte gewannen. Sogar die Warschauer Börse hat die Meldung durch eine auffallend feste Stimmung quittiert, wobei Erholungen einzelner Aktien zu verzeichnen waren. Es ist anzunehmen, dass das Deutschland gewährte Moratorium auch das polnische Wirtschaftsleben im günstigen Sinne beeinflussen wird; allerdings folgt Polen erfahrungsgemäss allen internationalen und deutschen Ereignissen erst mit einigem Zeitabstand.

Handelsvertrag Deutschland - Rumänien perfekt

Der deutsch-rumänische Handelsvertrag ist in aller Stille unter Dach und Fach gebracht worden. Wenn man sich darüber schlüssig ist, mit welchem Widerstand diesem Vertrag von französischer Seite begegnet wurde, so ist dies als ein ausserordentlicher Erfolg der Diplomatie zu werten. Bei den deutsch-rumänischen Handelsvertragsverhandlungen ist bei den beiderseitigen Delegationen in allen Punkten volles Einvernehmen erzielt, und der Vertragsentwurf ist paraphiert worden. Die Unterzeichnung des Vertrages wird nach Fertigstellung der Unterschriften in den nächsten Tagen erfolgen.

Neue Bahnbaukonzessionen an Frankreich?

Dem „Kurjer Poranny“ zufolge interessieren sich französische Finanzkreise für die Aufnahme weiterer wichtiger Bahnbaukonzessionen in Westpolen, und zwar insbesondere für den Bau der Eisenbahnlinien Kalisch—Kolo—Włocławek, Thorn — Sierpc — Ciechanow, Chlock—Sierpc—Ostpreussische Grenze. Die Aufnahme diesbezüglicher Verhandlungen mit dem polnischen Verkehrsministerium soll bereits in nächster Zeit erfolgen. Die genannten drei Eisenbahnlinien sind von der polnischen Regierung seit Jahren geplant, und mit dem Bau der letztgenannten Linie ist schon begonnen worden, doch kann der polnische Staat mangels ausreichender Geldmittel diese Projekte gegenwärtig nicht aus eigener Kraft verwirklichen. Die drei geplanten Bahnen würden für Polen in erster Linie strategischen Wert besitzen.

Wie denken Sie über Auslands-Kapital?

D.P.W. Der neue Finanzminister antwortete dem Vertreter des „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ in Krakau auf die Frage: Was denken Sie über die Möglichkeit des weiteren Zustroms von ausländischem Kapital nach Polen?“, folgendes:

„Polen gehört zu den Ländern, deren Zahlungsbilanz durch verschiedene Verbindlichkeiten, welche aus dem Kriege, aus dem Wiederaufbau und Umbau der Wirtschaft herrühren, stark belastet ist, so dass sie noch längere Zeit passiv sein muss. Aus diesem Grunde muss noch eine Reihe von Jahren eine aktive Handelsbilanz, sowie der Zustrom von billigen kurzfristigen Auslandskrediten angestrebt werden. Der zum Vorteil Polens arbeitende Faktor ist auf diesem Gebiete die Stabilisierung der innerpolitischen Lage, der zweite günstige Faktor ist, dass Polen ein guter und gewissenhafter Zahler ist, welcher seinen bisherigen Verbindlichkeiten mit der grössten Pünktlichkeit und ohne Rücksicht auf die jeweiligen Wirtschafts- und Finanzverhältnisse, nachgekommen ist. Im abgelaufenen Jahr hat Polen trotz der ungünstigen Konjunktur auf den Weltmärkten zwei günstige Anleihetransaktionen abgeschlossen (es handelt sich um die Streichholz- und um die Eisenbahnanleihe). In Anbetracht des guten Rufes, den Polen als Kreditnehmer geniesst und des absolut festen Willens der polnischen Regierung, den Staatshaushalt um jeden Preis im Gleichgewicht zu erhalten, kann Polen mit Ruhe der Zukunft entgegensehen.“

Eine Mitteilung darüber, ob irgend welche Verhandlungen gegenwärtig im Gange sind, um ausländische Anleihen zu erhalten, hat der polnische Finanzminister nicht abgegeben.

. . . und über eigene Kapitalbildung?

Der Präsident der polnischen Postsparkasse, Dr. Gruber hat in einer Versammlung polnischer Wirtschaftsberichterstatter einen Vortrag über die Kapitalbildung in Polen gehalten. Er führte u. a. aus, dass trotz des ständigen Anwachsens der Spareinlagen bei den polnischen Bankinstituten die Kapitalbildung in Polen hinter den westlichen Ländern, insbesondere hinter Frankreich, England, Deutschland, Vereinigten Staaten usw. erheblich zurücksteht. Als Ursache bezeichnet er die zu schwache Propaganda für das Sparwesen. Gegen die Auffassung, dass ein erhöhter Konsum die Wirtschaftskrise schneller beendigen könnte, als eine erhöhte Spartätigkeit, nahm er entschieden Stellung. Er stellte sich schliesslich auf den Standpunkt, dass bei etwas gutem Willen von dem polnischen Sparer so viel Geld zu bekommen ist, dass die Inanspruchnahme von Auslandskapital wesentlich nachlassen könnte.

Von den Aktiengesellschaften

Grosser Verlust der polnischen Ericson A.-G. im Jahre 1930

D.P.W. Die Bilanz der polnischen Ericson-A.-G. über das Geschäftsjahr 1930 schliesst mit 7,3 Mill. zł ab. Nach der Bilanz betragen: Das Aktienkapital 1 Million zł, die gesetzlichen Reserven 8 030,63 zł, der Amortisationsfonds 130 887,37 zł, die Gläubiger 5 941 589,63 zł, die Wechselverbindlichkeiten 173 225,50 Złoty.

Für das Jahr 1930 wird ein Verlust von 1 009 779,47 Złoty ausgewiesen, d. i. mehr. als das gesamte Aktienkapital beträgt. Die polnische Ericson-A.-G. veröffentlicht zu ihrer Bilanz kein Kommentar.

Verlustabschluss der Bromberger Kabel A.-G.

Nach der Bilanz der Bromberger Kabel-A.-G., welche teilweise durch deutsches Kapital kontrolliert wird, schliesst das abgelaufene Wirtschaftsjahr mit einem Verlust von ca. 210 000 zł. Das Aktienkapital wird mit 5 Millionen zł, die gesetzlichen Reserven mit 79 000 zł und das Amortisationskonto mit 922 000 Złoty ausgewiesen. Der tatsächliche Verlust für 1930 beträgt jedoch nur 56 000 zł, da 154 000 zł Gewinn aus dem Vorjahr vorgetragen wurden.

Geyer—Lodz solvent

In einigen Warschauer Blättern ist die Nachricht verbreitet worden, dass eine der grössten polnischen Textilfabriken, und zwar die Ludwig Geyer A.-G. in Lodz in Zahlungsschwierigkeiten geraten sei und beim Lodzer Handelsgericht Geschäftsaufsicht beantragt habe. Diese Nachricht ist auch von einigen Lodzer Blättern wiederholt worden. Die Ludwig Geyer A.-G. gibt darauf bekannt, dass die Nachrichten über die Zahlungsunfähigkeit jeglicher Grundlage entbehren, und dass sie die betreffenden Blätter rücksichtslos zur gerichtlichen Verantwortung ziehen werde.

Gerichtsaufsichten

Termine finden in den Burggerichten statt.

Posen. Fa. Polska Fabryka Wyrobów Papierowych, ul. Grobla 14. Antrag auf Zahlungsaufschub. Prüfungstermin 24. 6. 1931, 10 Uhr, Zimmer 23.

Posen. Verhütungsverfahren Fa. Wacław Mrozikiewicz, Stary Rynek 80/82, auf Kosten des Schuldners niedergeschlagen, da die Firma die Aufhebung des Zahlungsaufschubs beantragte.

Märkte

Produktenbericht. Berlin, 22. Juni. Bei knappem Inlandsangebot fest. Am Produktenmarkt setzten sich die Preissteigerungen zu Beginn der neuen Woche auf allen Marktgebieten fort. Das Inlandsangebot von Weizen ist knapp, und auch das Offertenmaterial in Danziger Weizen hat sich verringert; auf der anderen Seite besteht im Zusammenhang mit einer leichten Belebung des Mehlgeschäftes etwas bessere Nachfrage. Zudem tritt, da an eine verbilligte Einfuhr von Futterweizen vorläufig nicht gedacht werden kann, auch für diese Qualitäten stärkere Kauflust in Erscheinung, und die Gebote lagen etwa 3 Mark über Wochenschluss. Für Neuweizen waren die Forderungen in gleichem Ausmasse erhöht, aber nur schwer durchzuholen. Der Lieferungsmarkt setzte 2—3½ Mark höher ein. Roggen lag 1—1½ Mark fester. Die Nachfrage der Mühlen besteht am Promptmarkt fort, zumal die Verhandlungen über weitere Abgaben von Roggen aus Regierungsbeständen noch nicht zu Ende geführt worden sind. Neuroggen hat ruhiges Geschäft bei leicht erhöhten Geboten. Am Mehlmarkt besteht bessere Kauflust, vor allem für Roggenmehl, die Preise sind erhöht. Hafer im Einklang mit der Allgemeintendenz fester, der Lieferungsmarkt setzte etwa 2 Mark höher ein, für prompte Ware waren die erheblich gesteigerten Forderungen der ersten Hand nicht durchzuholen. Gerste ruhig, aber ziemlich stetig.

Kartoffelnotiz. Berlin, 22. Juni. Speisekartoffeln: Weisse 2.20—2.40; rote 2.80—3.00; gelbfleisch. 4.40—4.70.

Posener Viehmarkt.

Posen, 23. Juni 1931.

Auftrieb: Rinder 771, (darunter: Ochsen —, Bullen 227, Kühe 396), Schweine 1854 Kälber 653, Schafe 674, Ziegen 1854, Ferkel — Zusammen 3952.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten).

Rinder:

Ochsen:

a) vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt . . . . 104—106
b) jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren . . . . 92—100
c) ältere . . . . 80—90
d) mäßig genährte . . . . 66—70

Bullen:

a) vollfleischige, ausgemästete . . . 98—106
b) Mastbullen . . . . 86—96
c) gut genährte ältere . . . . 70—80
d) mäßig genährte . . . . 60—64

Kühe:

a) vollfleischige, ausgemästete . . . 96—106
b) Mastkühe . . . . 84—94
c) gut genährte . . . . 64—70
d) mäßig genährte . . . . 36—46

Färsen:

a) vollfleischige. ausgemästete . . . 100—108
b) Mastfärsen . . . . 90—96
c) gut genährte . . . . 74—84
d) mäßig genährte . . . . 60—64

Jungvieh:

a) gut genährtes . . . . 60—64
b) mäßig genährtes . . . . 52—56

Kälber:

a) beste ausgemästete Kälber . . . 90—100
b) Mastkälber . . . . 80—86
c) gut genährte . . . . 70—78
d) mäßig genährte . . . . 60—68

Schafe:

a) vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel . 100—114
b) gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe . . . . 80—92
c) gut genährte . . . . —
d) mäßig genährte . . . . —

Mastschweine:

a) vollfleischige, von 120 bis 150 kg Lebendgewicht . . . . 120—126
b) vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht . . . . 112—118
c) vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht . . . . 102—110
d) fleischige Schweine von mehr als 80 kg . . . . 80—100
e) Sauen und späte Kastrate . . . 110—118
f) Bacon-Schweine . . . . 90—100

Marktverlauf: ruhig.

Berlin, 22. Juni. Getreide und Oelsaaten per 1000 kg, sonst per 100 kg ab Station. Preise in Goldmark: Weizen märk. 271—273, Roggen märk. 210 bis 212, Futter- und Industriegerste 190—206, Hafer märk. 171—175, Weizenmehl 32—37.25, Roggenmehl 28.25 bis 30.75, Weizenkleie 13.90—14.20, Roggenkleie 12.75 bis 13, Viktoriaerbsen 26—31, Futtererbsen 19—21, Peluschken 26—30, Ackerbohnen 19—21, Wicken 24—26, blaue Lupinen 16—17.50, gelbe 22—27, Rapskuchen 9.30—9.80, Leinkuchen 13—13.20, Trockenschnitzel 7.70 bis 7.80, Soya-Schrot 11.90—13. Handesrechtliches Lieferungsgeschäft. Weizen: Juli 281.50; September 239.75—240; Oktober 240—240.50. Roggen: Juli 202—202.50 Geld; September 188.25 bis 188.50 Geld; Oktober 189—189.75 Geld. Hafer: Juli 180.50—182.50; September 158.50—160; Oktober 159 bis 160.50.

Zucker. Magdeburg, 22. Juni. Notierungen in Rm. für 50 kg Weisszucker netto einschliesslich Sack: März 7.95 Brief, 7.90 Geld; Juni 6.90 bzw. 6.80; Juli 7.00 bzw. 6.90; August 7.15 bzw. 7.05; September 7.20 bzw. 7.15; Oktober 7.35 bzw. 7.25; November 7.45 bzw. 7.40; Dezember 7.65 bzw. 7.55. Tendenz: stetig.

Märkte

Getreide. Posen, 23. Juni. Amtliche Notierungen für 100 kg in Złoty fr. Station Poznań

Richtpreise:

Weizen	27.50—28.00
Roggen	25.50—25.75
Mahlgerste	27.00—28.00
Futterhafer	28.50—29.50
Roggenmehl (65%)	38.75—39.75
Weizenmehl (65%)	45.00—48.00
Weizenkleie	15.00—16.00
Weizenkleie (dick)	16.50—17.50
Roggenkleie	16.50—17.50

Gesamttendenz: schwach. Transaktionen zu anderen Bedingungen: Roggen 135 to, Weizen 135 to.

Vieh und Fleisch. Krakau, 20. Juni. Preise für 1 kg Lebendgewicht loko Markt in Złoty: Bullen 1. Sorte 1.06—1.10, 2. Sorte 0.90—1.06, 3. Sorte 0.74 bis 0.90. Rinder 1. Sorte 1.12—1.25, 2. Sorte 1.00 bis 1.12, 3. Sorte 0.86—1.00. Kühe 1. Sorte 0.96—1 10, 2. Sorte 0.76—0.96, 3. Sorte 0.50—0.76. Färsen 1. Sorte 1.05—1.15, 2. Sorte 0.90—1.05, 3. Sorte 0.73 bis 0.90. Kälber 1. Sorte 1.15—1.30, 2. Sorte 1.00 bis 1.15, 3. Sorte 0.77—1.00. Schweinefleisch Lebendgewicht 1. Sorte 1.27—1.38, 2. Sorte 1.15—1.26, 3. S. 0.90—1.15, Schlachtgewicht 1. Sorte 1.70—1.80, 2. S. 1.60—1.70, 3. Sorte 1.40—1.60. Tendenz: unregelmässig, für Schweine fester bei kleiner Preisanziehung.

Getreide. Warschau 22. Juni. Amtlicher Bericht der Getreidebörse in Warschau. Die Kurse sind auf Grund der Marktpreise, für 100 kg in Złoty, Parität Waggon Warschau, festgesetzt. Roggen 28.50 bis 29, Weizen 31.50—32.50, Einheitshafer 31—32, Sammelhafer 29—30, Grützgerste 28—28.50, Weizenluxusmehl 60—70, Weizenmehl 4/0 55—60, Roggenmehl nach Vorschrift 45—47, mittlere Weizenkleie 15 bis 16, Roggenkleie 16—17, Leinkuchen 27—28, Rapskuchen 23—24, Feld-Speiseerbsen 32—35, Viktoriaerbsen 40—45, Blaulupinen 22.50—23.50, gelbe Saatlupinen 32—34. Geringe Umsätze bei ruhigem Marktverlauf.

Danzig, 22. Juni. Letzte amtliche Notierung für 100 kg: Weizen 128 Pfd. 19, Roggen z. Konsum 17.25, Futtergerste 16—16.50, Roggenkleie 11.75, Weizenkleie grobe 11.50; Zufuhr nach Danzig: Weizen 15, Hülsenfrüchte 1, Kleie und Oelkuchen 1 Waggon.

Eier. Berlin, 22. Juni. Deutsche Eier: Trinkeier, vollfrische gestempelte, Sonderklasse über 65 gr 10, Klasse A 60 gr 8¾, Klasse B 53 gr 7¾, Klasse C 48 gr 6¼, frische Eier Klasse B 53 gr 7¼; aussort. kleine und Schmutzeier 5½. Auslandseier: Dänen 18er 10¼, 17er 9¾, 15½—16er 8¼, Schweden 18er 10¼, 17er 9¾, 15½—16er 8¼; Holländer Durchschnittsgewicht 68 gr 10¼, 60—62 gr 8½—9, 57—58 gr 8 bis 8¼, Rumänen 6½—6¾, Russen, grosse 6½—6¾, normale 6¼, Polen, abweich. 5½—6. Witterung schön. Tendenz: ruhig.

Metalle. Warschau, 22. Juni. Das Handelshaus A. Gepner, Warschau, notiert folgende Preise für 1 kg in Złoty: Bancazinn in Blocks 6.00, Hüttenblei 0.95, Zink 0,90, Antimon 1.60, Hüttenaluminium 3.80, Kupferblech 3.20—3.70, Messingblech 3.00—3.90, Zinkblech 1.15.

Posener Börse

(Schlusskurse)

Fest verzinsliche Werte

Notierungen in %	23. 6.	22. 6.
8% staatliche Goldanleihe (100 G.-zł)	—	—
5% Konvertierungsanleihe (100 zł)	46.50G	46.00G
10% Eisenbahnanleihe (100 G.-Fr.)	—	—
6% Dollaranleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
8% Pfandbr. der staatl. Agrarbk (100 G.-zł)	—	—
7% Wohn.-Oblig. d. St. Posen (100 Schw.-Fr.)	—	—
8% Oblig. d. St. Posen (100 G.-zł) v. J. 1929	—	—
8% Oblig. d. St. Posen (100 G.-zł) v. J. 1926	—	—
8% Dollarbriefe der Pos. Landschaft (1 D.)	90 75+	—
4% Konvertierungspfand. d. P. Ldsch. (100 zł)	33.50B	—
8% Amortisations-Dollarpfandbriefe	—	—
Notierungen je Stück:		
6% Rogg.-Br. der Pos. Ldsch. (1 D.-Zentner)	15.80+	16.50B
3% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
4% Posener Vorkr.-Prov.-Oblig. (1000 Mk.)	—	—
3½ u. 4% Pos. Pr.-Obl. m. p. Stemp. (1000 Mk.)	—	—
5% Prämien-Dollaranleihe Ser. II (5 Dollar)	—	—
4% Prämien-Investierungsanleihe (100 G.-zł)	—	82.00G
8% Hypothekenbriefe	—	—

Industrieaktien

	23. 6.	22. 6.		23. 6.	22. 6.
Bank Polski	—	—	Hartwig C.	—	—
Bk. Kw. Pot.	—	—	H. Kantorowicz	—	—
Bk. Przemysł.	—	—	Herzf. Victor.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Lloyd Bydg.	—	—
P. Bk. Handl.	—	—	Luban	—	—
P. Bk. Ziemian	—	—	Dr. Roman May	25.00	25.00+
Bk. Stadthagen	—	—	Młyn Wągrow.	—	—
Arkona	—	—	Młyn Ziem.	—	—
Browar Grodz.	—	—	Piechcin	—	—
Browar Krot.	—	—	Płótno	—	—
Brzeski-Auto	—	—	P. Sp. Drzewna	—	—
Cegielski H.	—	—	Sp. Stolarska	—	—
Centr. Rolnik.	—	—	Tri	—	—
Centr. Skór	—	—	Unja	—	—
Goplana	—	—	Wytw. Chem.	—	—
Gródek Elektr.	—	—	Wyr. Cer. Krot.	—	—
Cukr. Zduny	—	—	Zw. Ctr. Mass.	—	—

Tendenz: behauptet.

Warschauer Börse

Warschau, 22. Juni. Im Privathandel wird gezahlt: Dollar 8.9675, Goldrubel 4.71, Tscherwonetz 0.32 Dollar.

Amtlich nicht notierte Devisen: Belgrad 15.81, Berlin 211.90, Budapest 155.80, Bukarest 5.32, Danzig 173.64, Helsingfors 22.47, Spanien 86.00, Kairo 44.53, Kopenhagen 239.05, Oslo 239.06, Riga 171.95, Sofia 6.47, Stockholm 239.33, Tallinn 237.80, Montreal 8.89½.

Fest verzinsliche Werte

	22. 6.	20. 6.
5% Staatl. Konvert. Anleihe (100 zł)	46 75	46.75
6% Dollar-Anleihe 1919/20 (100 Dollar)	—	—
10% Eisenbahn-Konvert.-Anleihe (100 zł)	104.00	—
5% Eisenbahn Anleihe (100 G.-Fr)	—	—
4% Prämien-Investierungs-Anleihe (100 G.-zł)	83.00	82.00
7% Stabilisierungs Anleihe	77.75	77.75

Amtliche Devisenkurse

	22. 6. Geld	22. 6. Brief	20. 6. Geld	20. 6. Brief
Amsterdam	358.35	360.15	358.45	360.25
Danzig	—	—	—	—
Berlin *)	211.60	212.20	—	—
Brüssel	123.89	124.51	—	—
Helsingfors	—	—	—	—
London	43.32	43.53	43.31	43.52
New York (Scheck)	8.90	8.94	—	—
Paris	34.85	35.03	34.85	35.03
Prag	26.37	26.49	26.37	26.49
Rom	46.61	46.85	—	—
Kopenhagen	—	—	—	—
Stockholm	—	—	—	—
Oslo	—	—	—	—
Bukarest	—	—	—	—
Budapest	—	—	—	—
Wien	125.14	125.76	125.16	125.78
Zürich	172.72	173.58	172.87	173.73

Tendenz: London — fester, Schweiz — schwächer. Im allgemeinen überwiegend schwächer.

Industrieaktien

	22. 6.	20. 6.		22. 6.	20. 6.
Bank Polski	114.00	114.00	Węgiel	—	—
Bank Dyskont.	—	—	Nafta	—	—
Bk. Handl. i W.	—	100.00	Polska Nafta	—	—
Bk. Zachodni	—	—	Nobel-Stand.	—	—
Bk. Zw. Sp. Z.	—	—	Cegielski	—	—
Grodzisk	—	—	Lilpop	15.25	15.25
Puls	—	—	Modrzejów	—	—
Spies	—	—	Norblin	—	—
Strem	—	—	Orthwein	—	—
Elektr. Dąbr.	—	—	Ostrowieckie	—	—
Elektryczność	—	—	Parowozy	—	—
P. T. Elektr.	—	—	Pocisk	—	—
Starachowice	8.25	8.00	Rohn	—	—
Brown Boveri	—		Rudzki	—	—
Kabel	—	—	Stąporków	—	—
Siła i Swiatło	—	—	Ursus	—	—
Chodorów	—	—	Zieleniewski	—	—
Czersk	—	—	Zawiercie	—	—
Częstocice	—	—	Borkowski	—	—
Gosławice	—	—	Br. Jabłkow	—	—
Michałów	—	—	Syndykat	—	—
Ostrowite	—	—	Haberbusch	—	—
W. T. F. Cukru	—	—	Herbata	—	
Firley	—	—	Spirytus	—	—
Łazy	—	—	Żegluga	—	—
Wysoka	—	—	Majewski		—
Sole Potasowe	—	—	Kijewski		—
Drzewo	—	—	Mirków	—	

Tendenz: fester.

Danziger Börse

Danzig, 22. Juni. Reichsmarknoten 122.01, Dollarnoten 5.19.

An der heutigen Börse war das englische Pfund mit 25.00¼ unverändert. Sonst nannte man u. a. folgende Kurse: Reichsmarknoten 121.89—122.13, Auszahlung Berlin 121.95—122.19, Dollarnoten befestigt auf 5.18,48—5.19,52. Złotynoten wenig verändert mit 57.52—64, Auszahlung Warschau 57.51—62.

Berliner Börse

Börsenstimmungsbild. Berlin, 23. Juni. (R.) Während man heute vormittag etwas festere Kurse gegen die Abendbörse hörte, brachte die Vorbörse und dann auch der offizielle Börsenbeginn wieder etwas schwächere Kurse. Ein Teil der Bankenkundschaft und einige Auslandsplätze benutzten die erhöhten Kurse zu Gewinnmitnahmen, andererseits wurden aber auch noch Deckungen vorgenommen. Gegen die gestrigen Mittagsschlusskurse ergaben sich Verluste von 5 bis 5½ Prozent, einzelne Werte lagen aber auch fester. Man kann allgemein beobachten, dass die Spekulation zurückhält, und erst die Entscheidung Frankreichs über Hoovers Vorschlag abwarten will. Die Geldsätze blieben unverändert. Nach den ersten Kursen wurde es zunächst weiter etwas schwächer, später aber auf festere Auslandsmeldungen wieder etwas fester.

Industrieaktien

Anfangskurse 12 Uhr mittags.

	23. 6.	22. 6.		23. 6.	22. 6.
Oester. Kredit	—	7.00	Hacketh. Draht	—	43.00
Reichsb. Neue	136.25	—	Hohenlohe	—	—
Canada	21.00	—	Körting. Gebr.	18.50	17.25
Accumulator	—	135.00	Lahmeyer	109.50	103.50
Aschaffenburg	74.00	—	Laurahütte	35.00	32.50
Berger. Tiefb	2[illegible]4.75	—	Sarotti	—	80.[illegible]
Berl. Karls. Ind.	41.50	40.00	Schl. Bgb. u. Zk.	—	—
Chem. Heyden	42.50	38.50	Süddtsch. Zuck.	—	—
Dt. Kabelw.	40.00	39.75	Zellst. Verein	—	—
Dt. Eisenhd.	31.50	30.00	Stollb. Zink	—	—

Tendenz: ruhig und abgeschwächt.

Sämtl. Börsen- u. Marktnotierungen sind ohne Gewähr.

Terminpapiere

	23. 6.	22. 6.		23. 6.	22. 6.
Al. Dt. Kr. Ants.	—	87.50	Goldschmidt	—	37.78
Bk. f. Brauind.	116.00	111.50	Hbg. Elkt W	108.75	105.50
Barmer Bank	98.75	98.75	Harpen Bgw.	60.50	59.50
Bayr. Hypthbk.	115.00	113.00	Hoesch		53.00
Bayr. Vereinsb.	132.00	130.00	Holzmann	80.00	74.75
Berl. Hls.-Ges.	106.25	105.00	Ilse Bergbau	147.00	147.00
Com. u. P Bk.	103.50	103.[illegible]	Kali Asch.	124.00	120.00
Darmst. Bank	112.50	112.00	Karstadt	3[illegible].50	—
Deutsch. Bank	102.25	101.25	Klöcknerw.	52.75	56.00
Dresdner Bank	102.50	101.25	Köln-Neuess.	62.50	56.25
A.G. f. Verkehr	—	49.00	Mannesmann	66.50	
Dt. R.-Bahn	84.50	83.50	Mansf Bergb	32.72	30.00
Hamb. Amer.	48.87	46.00	Maschinenbau	35.75	34.75
Hamb. Südam.	1[illegible]8.25	—	Metallwaren	59.00	59.25
Hansa	81.00	80.00	Montecatini	35.25	
Nordd. Lloyd	49.81	48.75	Nordd Wolle	14.[illegible]	16.50
Aku	72.00	71.75	Nordsee	121.50	121.00
A. E. G.	95.00		Obschl. Eis.-Bd.	30.25	30.00
Bayr. Motoren		45.00	Obschl. Koksw	66.62	63.75
Bemberg	86.00	—	Orenst. u. Kop	41.75	38.[illegible]
Bergmann	—	74.75	Phönix Bgbau	47.62	
Berl. Masch.-F.	38.75	38.62	Polyphon	117.00	118.[illegible]
Buderus	39.50	31.75	Rh. Braunkohl.	161.00	—
Charl. Wasser	79.75	78.00	Rh. Elktr.-W.	—	—
Cop. Hisp.-A.	131.50	—	Rh. Stahlw	72.00	—
Conti Cautch.	106.00	104.50	Rh. Wstf. Elek.	—	112.00
Daimler-Benz	27.00	26.50	Rütgerswerke	37.00	43.50
Dessauer Gas	121.00	121.00	Salzdetfurth	116.00	
Dt. Erdöl-Ges.	68.50	65.25	Schl. Elktr.-W.	108.25	102.00
Dtsch. Linol.	62.50	—	Schub. u. Salz.	142.00	140.50
Dynam. Nobel	—	—	Schuck u. Co.	123.00	—
El. Lief.-Ges.	109.00	106.00	Schulth. Patz.	133.00	131.00
El. Licht u. Kr	114.00		Siem. u. Halske	152.62	
I. G. Farben	135.00	134.25	Tietz. Leonh.	90.00	89.25
Feldmühle	102.50	100.00	Ver. Stahlw.	45.75	45.50
Felten u. Guill.	71.00	71.78	Westeregeln	132.00	—
Gelsenk. Bgw.	71.50	69.00	Zellst. Waldh.	71.50	70.00
Ges. f. e. Unt.	104.00	—	Otavi	21.87	—

	23. 6.	22. 6.
Ablös.-Schuld	52.12	51.50
Ablös.-Schuld ohne Auslösungsrecht	5.50	5.75

Amtliche Devisenkurse

	22. 6. Geld	22. 6. Brief	20. 6. Geld	20. 6. Brief
Bukarest	2.503	2.509	2.504	2.510
Buenos Aires	1.312	1.316	1.305	1.305
Canada	4.197	4.205	4.197	4.205
Japan	2.081	2.085	2.081	2.085
Kairo	21.005	21.045	21.02	21.06
Konstantinopel	—	—	—	—
London	20.475	20.515	20.475	20.515
New York	4.2085	4.2165	4.209	4.217
Rio de Janeiro	0.313	0.315	0.314	0.316
Uruguay	2.418	2.422	2.388	2.392
Amsterdam	169.40	169.74	169.41	169.75
Athen	5.458	5.468	5.458	5.468
Brüssel	58.55	58.67	58.59	58.71
Budapest	73.48	73.62	73.49	73.63
Danzig	81.87	82.03	81.88	82.04
Helsingfors	10.593	10.613	10.595	10.615
Italien	22.035	22.075	22.055	22.095
Jugoslawien	7.455	7.469	7.456	7.470
Kaunas (Kowno)	42.03	42.11	42.03	42.11
Kopenhagen	112.73	112.95	112.73	112.95
Reykjawik 100 Kronen	92.35	92.53	92.35	92.53
Lissabon	18.62	18.66	18.62	18.66
Oslo	112.69	112.91	112.69	112.91
Paris	16.475	16.515	16.475	16.515
Prag	12.468	12.488	12.472	12.492
Schweiz	81.63	81.79	81.75	81.91
Sofia	3.047	3.053	3.048	3.054
Spanien	40.16	40.24	40.36	40.44
Stockholm	112.84	113.06	112.84	113.06
Wien	59.13	59.25	59.17	59.29
Talinn	112.03	112.25	112.03	112.25
Riga	81.07	81.23	81.07	81.23
Warschau	—	—	—	—

Ostdevisen. Berlin, 22. Juni. Auszahlung Posen 47.025—47.225 (100 Rm. = 211.75—212.65), Auszahlung Warschau 47.025—47.225, Auszahlung Kattowitz 47.025 bis 47.225; grosse poln. Noten 46.875—47.275.

Czarnikau

ebk. **In den Ruhestand versetzt.** Der bisherige Kreisarzt des Kreises Czarnikau, Sanitätsrat Dr. v. Lniske, wurde am 1. Juni d. Js. in den Ruhestand versetzt. Als Nachfolger wurde Herr Dr. Smigielski aus Czarnikau ernannt.

ekb. **Saatenstand.** Durch die ständigen Niederschläge im Herbst vergangenen Jahres hat das Winterkorn besonders gelitten. In den niedrig gelegenen Aeckern unseres Kreises richtete die Nässe besonders große Schäden an. Verschiedene Landwirte mußten den Schaden von der Kommission abtaxieren lassen, um eine Steuerermäßigung zu erhalten. Das Sommergetreide dagegen leidet wieder unter der Trockenheit der ersten Wachszeit, so daß erst der letzte Regen es ein wenig auffrischte. Man rechnet mit einem ungefähr 15- bis 20prozentigen Mindererträg in Korn und Stroh als im Vorjahre, während Wiesen und Weiden eine bedeutend bessere Ware als im vergangenen Jahre erzeugen. Früh gepflanzte Kartoffeln stehen besonders gut, spätere weniger, weil es ihnen an Feuchtigkeit fehlt. Dasselbe gilt auch für die Rüben.

Pinne

tz. **Einbruch.** In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag voriger Woche drangen Diebe in den Keller des Landwirts Schmidtchen in Buszewo ein. Die Bande hatte in die Mauer ein Loch geschlagen und konnte auf diese Weise in den Keller gelangen. Gestohlen wurde über ein halber Zentner geräucherter Speck, Schinken, Wurst, Butter und einige Zentner Kartoffeln. Der Besitzer bemerkte den Schaden erst am Morgen. Leider haben alle Nachforschungen durch die Polizei kein endgültiges Resultat ergeben. In derselben Nacht stahlen Einbrecher bei dem Landwirt Rosenau aus dem Keller einige Brote. Wahrscheinlich sind es dieselben Diebe gewesen, die dann mit einem Wagen das Weite gesucht haben.

Kempen

gr. **Ertrunken.** Der 2jährige Sohn des Landwirtes J. Haglauer aus Krążków spielte auf der Wiese. Er wurde von seinem 12jährigen Bruder Józef beaufsichtigt. Ganz in der Nähe war ein tiefer mit Wasser gefüllter Graben, über welchen ein Brett gelegt war. Als der ältere Bruder für eine kurze Zeit wegging, versuchte der 2jährige, über den Graben zu gelangen, verlor wahrscheinlich dabei das Gleichgewicht und stürzte ins Wasser. Als der ältere Bruder nach etwa fünf Minuten zurückkam, gab das Kind nur noch schwache Lebenszeichen von sich. Ein Eisenbahner, welcher gerade vorüberging, versuchte vergebens durch künstliche Atmung das Kind ins Leben zurückzurufen. Ein herbeigerufener Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Punitz

k. **Schadenfeuer.** Im nahen Werschke brach am vergangenen Freitag nachmittags, als die Leute gerade auf dem Felde arbeiteten, in der Wirtschaft der Frau A. Scheibe Feuer aus. Das Feuer entstand im Stallgebäude. Die Brandursache ist unbekannt. Der sofort eingeleiteten Rettungsaktion gelang es, das Feuer bald zu löschen. Es verbrannte nur eine größere Menge Heu sowie der obere Teil des Stallgebäudes. Der Schaden ist minimal. Die gesamten Wirtschaftsgebäude waren nicht versichert.

Zwangsversteigerungen

em. **Zwangsversteigerungen.** Mittwoch, 24. d. Mts., vorm. 10 Uhr Wronkerstraße 4 (ul. Wroniecka): ein Jagdgewehr, ein Auto „Praga" (Sechssitzer), ein „Essex" (Viersitzer), ein „Oberland" (Viersitzer). Alle Autos sind neu. eine Kutsche; ein Hund (Bernhardiner); verschiedene Möbelstücke, Nähmaschinen, Schreibmaschinen, Strickmaschinen, Spiegel, Bilder, Schuhe und verschiedene andere Gegenstände. Die Gegenstände können eine halbe Stunde vor Beginn besichtigt werden.

Donnerstag, 25. d. Mts., vorm. 10 Uhr in der Firma „Polski Lloyd", Südstr. 5 (Grochowe Łąki): 68 verschiedene landwirtschaftliche Maschinen, 6 Kisten Maschinenzubehörteile, 20 Milchzentrifugen, ein Ballen Leder (Imitation), ein Ballen Webstoff, Marmor, ein Faß Wein, Linoleum, verschiedene Möbelstücke, Wäsche, Betten, Figuren, komplette Seifenfabrikations-Einrichtung, Druckereimaschine, Sardinen, Schuhpasta, Tapeten, Pferde, Wagen und verschiedene andere Gebrauchsgegenstände.

Freiwillige Verkäufe.

Wegen Pachtabgabe verkauft das Gut Gluchowo, Post Komorniki, einen Einspänner nebst Geschirr, zwei Landauer und zwei Pferdegeschirre, fast neu. — Nach Liquidierung wird eine komplette Geschäftseinrichtung vom Staats-Tabakmonopol, Neue Gartenstraße 7 (ul. Matejki 9), ul. Konopnickiej 10) verkauft. Angebote in der Zeit von 8—3 nachmittags.

Geschäftliche Mitteilungen

In Bad-Pistyan findet der deutsche Mittelstand in dem mit allem neuzeitlichen Komfort ausgestatteten Kurhaus „Eden" glänzende Wohngelegenheit, ausgezeichnete Verpflegung und kurärztliche Behandlung in Fällen von Rheuma, Gicht und Ischias. Bad Pystian ist doch aus allen fünf Erdteilen frequentiert.

— **Die „Elegante Welt"** (Verlag Dr. Selle-Eysler, Berlin SW. 68) erfreut den großen Kreis ihrer Verehrer mit einer glänzenden Badenummer. Die reichen Abbildungen der entzückendsten Kostüme für den Strand, das Wasser und das Kurhaus enthüllen die Träume schönheitsdurstiger eleganter Frauen. Mit künstlerischer Hand und ausgezeichneter Sachkenntnis werden die neuesten Modeschöpfungen vorgeführt; sie bereiten auch dem ein ästhetisches Vergnügen, der sich die Erfüllung seiner Wünsche versagen muß. Die Hinweise auf die vielen praktischen Dinge, welche das Leben verschönern helfen, werden überall mit besonderem Interesse begrüßt.

Posener Kalender

Wohin gehen wir heute?

Theater:

Teatr Wielki.
Dienstag: „Der Barbier von Sevilla".
Mittwoch: „Der fliegende Holländer".
Donnerstag: „Die Zirkusfürstin".

Teatr Polski.
Dienstag: „Kaiser Wilhelm II."
Mittwoch: „Kaiser Wilhelm II."
Donnerstag: „Kaiser Wilhelm II."

Teatr Nowy.
Dienstag: „Florette und Patapon".
Mittwoch: „Florette und Patapon".

Kinos:

Apollo: „Das gefährliche Paradies". (½5, ½7, ½9 Uhr.)
Colosseum: „Flirt am Rio Grande". (5, 7, 9 Uhr.)
Metropolis: „**Wonne des Sieges**" (Stud. chem. Helene Willfuehr). (5, 7, 9 Uhr.)
Odeon: „Nächte in den Wüsten". (5, 7, 9 Uhr.)
Renaissance: (Zeitweilig geschlossen.)
Słońce: „Rhapsodie der Liebe". (5, 7, 9 Uhr.)
Wilson: „Wenn die Frau sich vergißt". (Maria Jacobini.) (5.15, 7.15, 9.15 Uhr.)

Nachtdienst der Aerzte. In dringenden Fällen wird ärztliche Hilfe in der Nacht von der „Bereitschaft der Aerzte", ul. Pocztowa 30 (fr. Friedrichstraße), Telephon 5555 erteilt.

Rundfunkecke

Rundfunkprogramm für Donnerstag, 25. Juni.

Posen. 7: Gymnastik. 7.15: Morgenzeitung. 13: Zeitsignal. 13.05: Schallplatten. 14: Pat.-Berichte, Börsennotierungen. 14.15: Landw. Berichte. 18: Programm wie Warschau. 19: Viertelstunde Humor. 20.15: Beiprogramm. 20.30: Solistenkonzert. 21.30: Von Wilna: Hörspiel. 22: Zeitsignal und Nachrichten.

Warschau. 11.40: Pat.-Berichte. 11.58: Zeitsignal. 12.05: Programmbekanntgabe für den nächsten Tag. 12.10: Schallplatten. 14.50: Landw. Berichte. 16: Schallplatten. 17.15: Schallplatten. 18: Solistenkonzert. 19.20: Schallplatten. 20.15: Leichte Musik. 21.30: Von Wilna: Hörspiel. 22.25: Programmbekanntgabe für d. nächsten Tag. 22.30: Von Kattowitz: Solistenkonzert. 23—24: Tanzmusik.

Breslau-Gleiwitz: 6.30: Gymnastik. 6.45, 11.35, 13.10, 13.50, 14.50: Schallplatten. 9.05: Schulfunk. 15.20: Kinderstunde. 15.45: Buch des Tages. 16: Lieder und Gesänge vom Balkan. 16.30: Konzert: Funkkapelle. 17.30: Halt, wohin? (Zwiegespräch). 18.20: Dusolina Giannini singt. 18.50: Staffelhörbericht von der Friedrich-Wilhelm-Universität. 19.40: Aktuelle Stunde: Gerh. Hauptmann spricht über Deutschland. 20.20: Aus Operetten: Funkkapelle. 21.15: Freiherr vom Stein-Feier des Westfalenbundes. 22.40: Tanzmusik: Funkkapelle.

Königswusterhausen. 6.30—7.30: Von Berlin: 6.30: Gymnastik. 6.45: Schallplatten. 10.10: Schulfunk. 12: Schallplatten: Rob. Schumann. 14: Von Berlin: Schallplatten: Richard Strauß dirigiert. 16.30: Von Berlin: Solistenkonzert. 20: Von Köln: Abendmusik: Funkorchester.

Wetterkalender

der Posener Wetterwarte für Dienstag, den 23. Juni

Heute früh 7 Uhr: Temperatur der Luft + 16 Grad Cels. Nordwestwinde. Barometer 755. Bewölkt.

Gestern: Höchste Temperatur + 24, niedrigste + 15 Grad Cels.

Wettervoraussage für Mittwoch, den 24. Juni

Vorwiegend heiter und am Tage wieder wärmer.

Wasserstand der Warthe. Dienstag, 23. Juni. + 0,52 Meter.

Filmschau

„Die Rhapsodie der Liebe"

Kino Słońce. Ein recht unterhaltsamer amerikanischer Tonfilm, dessen Held nach beliebtem Vorbild ein Liedersänger, durch unglückliche Liebe angestachelt wird, die obengenannte „Liebesrhapsodie" zu komponieren. Das Objekt seiner diesbezüglichen Bestrebungen, ein Millionärstöchterchen, wird von Lois Moran in recht aparter, treuherziger Weise gespielt; bemerkenswert ist bei dem Film der Versuch, die Geschehnisse musikalisch zusammenzufassen und wiederzugeben; das Resultat ist eben die Rhapsodie, die daher wiewohl nicht ganz an Liszt heranreichend in filmtechnischer Hinsicht eine interessante Abwechslung darstellt. l.

„Stud. chem. Helene Willfuehr"

Unter dem Titel: „Wonne des Sieges" läuft im Metropolis dieser seinerzeit in Deutschland viel beachtete Film, der Vicki Baums bekannten Roman über die Leinwand gehen läßt. Diese Geschichte einer Studentin wird mit ihrer großen Lebensnähe, einer ganz ausgezeichneten Darstellung (Olga Tschechowa, Igo Sym), einigen Bildern aus dem schönen Heidelberg gewiß niemanden ohne Anteilnahme lassen. Die Photographie ist teilweise ganz ausgezeichnet. jh.

Allerlei vom Tage

Gestern nachmittag hatte Marschall Pilsudski mit dem Ministerpräsidenten Prystor eine längere Konferenz. Näheres ist darüber nicht bekanntgegeben worden.

*

Der Kommandierende der 19. Division in Wilna, General Kasprzycki, ist dem Generalinspektorat der Armee zugeteilt worden.

*

In Bulgarien fanden Sonntag die Wahlen statt. Die Regierungskoalition konnte 65 bis 70 Mandate erringen, während die Opposition 150 Mandate erhalten hat.

*

Die dänischen Journalisten weilen gegenwärtig in Warschau. Ihnen zu Ehren wurde am gestrigen Montag ein Bankett im „Bristol“ gegeben. Besonderes Aufsehen erregte eine Ansprache des Redakteurs Kronik aus Flensburg, der Minderheitenredakteur in Nordschleswig ist.

*

Während der Pferderennen ließ der englische König den polnischen Botschafter Skirmunt zu sich in die Loge bitten. Es war der einzige ausländische Vertreter, der mit dem König an diesem Tage gesprochen hat. Die polnische Presse vermerkt dieses Ereignis mit besonderer Freude.

*

Bei dem Kongreß der polnischen Katholiken in Bentschen war auch der Kardinalprimas von Polen, Dr. Hlond, anwesend. Die polnische Presse feiert diesen Tag mit großer Aufmachung und gibt bekannt, daß es sich um eine große, geschlossene Kundgebung an der Grenze handle, die von dem katholischen Geist und dem überzeugten Polentum Zeugnis ablege. Der „Nowy Kurjer“ überschreibt seinen Bericht mit den Worten: „Es lebe der Primas, die Sonne dieser hellen Tage!“ Und der Primas hat seine Ansprache mit den Worten geschlossen: „Es lebe unsere glückliche, mächtige, goldene Republik!“

*

Der Danziger Senat hat dem Volkstag einen Ermächtigungsgesetzentwurf zugeleitet, der die Ruhe und Ordnung in Danzig sichern soll. Dem Senat sollen dadurch besondere Vollmachten übertragen werden. Dazu gehört eine Abänderung des Vereins- und Versammlungsrechtes und die Aenderung der Bestimmungen über den Waffenbesitz.

Der Franzosenschreck

Zu den Erklärungen des französischen Marineministers in der Kammerdebatte und zu der eigenartigen Begründung, die Frankreich für seine neue Aufrüstung zur See mit dem Hinweis auf das deutsche Panzerschiff „Deutschland“ zu geben versucht, wird von zuständiger deutscher Seite folgendes erklärt:

Es ist eine bewußte Irreführung, das deutsche Panzerschiff in Vergleich zu den französischen Kreuzern zu stellen, und dann zu behaupten, das Panzerschiff sei jenen überlegen. Es muß vielmehr, da es ein Ersatzbau für ein Linienschiff darstellt, mit den Linienschiffen verglichen werden.

An Linienschiffen besitzt Frankreich neun, die sämtlich der „Deutschland“ an Tonnage und Bestückung überlegen sind. Die „Deutschland“ hat nur sechs 28-Zentimeter-Geschütze. Die Schiffe der französischen „Bretagne“-Klasse haben dagegen zehn 34-Zentimeter-Geschütze, die der „Paris“-Klasse zwölf 30,5-Zentimeter-Geschütze, die der „Diderot“-Klasse vier 30,5-Zentimeter-Geschütze. Die fremden Mächte haben im Versailler Diktat die Tonnage für die deutschen Linienschiffe auf 10 000 Tonnen begrenzt, sich selbst aber mit den Abmachungen von Washington einen Spielraum bis zu 35 000 Tonnen gegeben. Für die Bestückung ist Deutschland ein Höchstmaß von 28 Zentimetern gestattet, während die andern Mächte bis zu 40,2 Zentimeter gehen können. Daraus erhellt, wie das wahre Stärkeverhältnis liegt.

In der Kammerdebatte und bei ähnlichen Gelegenheiten zeigt sich die ohnmächtige Wut der Franzosen, daß es Deutschland trotz der Versailler Fesseln und Schikanen gelungen ist, überhaupt eine Lösung zu finden, die innerhalb des kunstvoll eng gezogenen Rahmens liegt, ja, die geeignet erscheint, der internationalen Schiffbaukunst neue Wege zu weisen. Aus der deutschen Tüchtigkeit und Anpassungsfähigkeit wird in den Augen der Franzosen sofort böswillige Machtgier und Aufrüstungssehnsucht. Hat doch Paul-Boncour es sogar fertiggebracht, wider besseres Wissen die Behauptung aufzustellen, die hohen Kosten für den deutschen Panzerschiffbau — die in den erwähnten Schikanen des Versailler Diktats begründet liegen! — seien dadurch zu erklären, daß Deutschland vielleicht insgeheim einige Unterseeboote gebaut habe.

Unterseeboote verbietet das Versailler Diktat dem Deutschen Reich völlig. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, die Wehrlosigkeit in dieser Weise mit bewußtem Hohn in Zweifel zu ziehen.

Aus all diesen Manövern geht nur eins klar hervor: welch schlechtes Gewissen die Franzosen gegenüber den Amerikanern haben, die ihnen bei jeder Aufrollung des Schuldenprobelms mit Recht ihre wahnwitzigen Ausgaben für die Aufrüstung vorhalten. Die lächerlichen Behauptungen der Kammerredner, die nur zur Ablenkung und Verschleierung dienten, werden sicherlich auch in den Vereinigten Staaten durchschaut werden.

Reichsfinanzminister Dietrich zum Vorschlag Hoovers

London, 23. Juni. (R.) Reichsfinanzminister Dietrich hatte mit dem Berliner Reuter-Vertreter eine Unterredung, in der er erklärte, die letzten Tage hätten gezeigt, wie eng die Interessen der industriellen Länder miteinander verbunden seien. Die noch nie dagewesenen Schwierigkeiten, die während der letzten Wochen auf Europa, insbesondere auf Deutschland, lasteten, hätten keineswegs ihren Ursprung in dem nicht balancierten Budget des Deutschen Reiches, im Gegenteil, die Schwierigkeiten seien verursacht worden durch die kurzfristigen Kredite, die in den Jahren der scheinbaren Wohlfahrt Deutschland überfluteten und in einem großen Maße im deutschen Handel und in der Industrie aufgeteilt worden seien. Das Kapital sei fast ganz investiert in Unternehmungen, die jetzt nicht in der Lage seien, ein derartiges Zurückziehen innerhalb einer Frist von 24 Stunden zu gestatten. Der Versuch, plötzlich große Teile dieser kurzfristigen Kredite aus Deutschland zurückzuziehen, habe die Schuldner gezwungen, sich auswärtige Währungen von der Reichsbank zu verschaffen in einem Umfange, der immer drohender wurde; aber der Run auf die Reichsbank könne jetzt als beendet angesehen werden. Dies beweise klar, daß das Wirtschaftsleben der Welt auf gegenseitigem Vertrauen aufgebaut sei. Der Minister schloß: Daß Großbritannien, das mit der Weltwirtschaft mehr als irgendein anderes Land verbunden sei, sich dieser Schwierigkeiten bewußt ist und ebenfalls unter ihnen leidet, die deutsche Lage würdigen würde, sei erwartet worden. „Wir schulden Großbritannien unseren Dank dafür, daß es, wie die letzten Tage gezeigt haben, so energisch Anteil genommen hat, um die Schwierigkeiten zu beseitigen.“

Deutsch-rumänischer Handelsvertrag

Pr. **Berlin**, 23. Juni. (Eig. Telegr.)

Der deutsch-rumänische Handelsvertrag ist in aller Stille unter Dach und Fach gebracht worden. Wenn man sich darüber schlüssig ist, mit welchem Mißtrauen diesem Vertrag von französischer Seite begegnet wurde, so ist dies als ein außerordentlicher Erfolg der Diplomatie zu werten. Bei den deutsch-rumänischen Handelsvertragsverhandlungen ist bei den beiderseitigen Delegationen in allen Punkten volles Einvernehmen erzielt und der Vertragsentwurf paraphiert worden. Die Unterzeichnung des Vertrages wird nach Fertigstellung der Unterschriften in den nächsten Tagen erfolgen.

Die letzten Telegramme

Ausweisung des französischen Abgeordneten Marty aus Spanien

Paris, 23. Juni. (R.) **Wie Havas aus Barcelona berichtet, ist der französische kommunistische Abgeordnete Marty aus Spanien ausgewiesen worden, weil Freunde Martys ihn in einer Volksversammlung mit Revolvern zu schützen versuchten, was einen Eingriff in die Polizeirechte darstelle.**

Flug über den Ozean

Neuyork, 23. Juni. (R.) **Die Fliegerin Ruth Nichols ist gestern zu ihrem Alleinflug nach Paris aufgestiegen. Als erste Teilstrecke ist der Flug nach St. John in Neubraunschweig beabsichtigt.**

Segelflug über Brüssel

Brüssel, 23. Juni. (R.) **Der Wiener Segelflieger Kronfeld kreuzte gestern bald eine halbe Stunde unter großer Anteilnahme der Bevölkerung über Brüssel.**

Magdeburger Kommunisten gegen die Polizei

Magdeburg, 23. Juni. (R.) **Gestern abend ereigneten sich in der Jakobstraße und in den angrenzenden Nebenstraßen Zusammenstöße zwischen Kommunisten und der Schutzpolizei. Die Kommunisten versuchten, einen Demonstrationszug zu bilden. Als eine Polizeistreife ihn auflösen wollte, setzten sich die Kommunisten zur Wehr. Als die Polizei zwei Leute festnahm, versuchten die Kommunisten, die Gefangenen zu befreien. Die Schutzpolizei sah sich gezwungen, von der Schußwaffe Gebrauch zu machen. Ein Mädchen erhielt einen Knieschuß, und einer der Demonstranten mußte mit einem Unterleibschuß in ärztliche Behandlung gebracht werden. Die Polizei nahm 5 Personen fest. Die Zusammenrottungen setzten sich bis gegen 24 Uhr fort, so daß die Polizei die Straßen mehrere Male säubern mußte.**

Explosion in einer polnischen staatlichen Pulverfabrik — Zwei Tote

Warschau, 23. Juni. (R.) **Gestern mittag erfolgte in einer der staatlichen Pulverfabriken Mittelpolens in Zagozdzon eine Explosion. Zwei Arbeiter wurden auf der Stelle getötet, einer erlitt Verletzungen.**

„Im Westen nichts Neues“ bleibt in Oesterreich verboten

Wien, 23. Juni. (R.) **Die Beschwerde der Universalgesellschaft gegen das Bundeskanzleramt wegen Verbotes des Filmes „Im Westen nichts Neues“ ist vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen worden.**

Aus der Republik Polen

Vor Ratifizierung des Handelsvertrages durch Deutschland?

Warschau, 23. Juni. (Eig. Telegr.)

Wie eine im allgemeinen gut unterrichtete halboffizielle Nachrichtenagentur aus Berlin berichtet, sind dort in maßgebenden Handelskreisen Nachrichten verbreitet, daß die deutsche Regierung die Möglichkeit einer Ratifizierung des deutsch-polnischen Handelsvertrages vom 17. März 1930 auf dem Verordnungswege plant. Bekanntlich ist die Ratifizierung durch Polen bereits erfolgt. Das neue Spardekret der Reichsregierung soll hier die Möglichkeit geben, die Ratifizierung auf dem Verordnungswege ohne Parlamentsbeschluß durchzuführen.

Weitere Gehaltseinschränkungen der Staatsbeamten

Warschau, 23. Juni. (Eig. Telegr.)

Ministerpräsident Prystor hat eine Verordnung herausgegeben, der zufolge im Interesse einer weiteren Einschränkung des Staatshaushaltes weitere Kürzungen von Beamtengehältern vorgenommen werden müssen. So wird mit dem 1. Juli d. Js. allen Staatsbeamten, die bisher die hauptstädtischen Zulagen sowie die Grenzzulagen erhielten, diese Zulage gestrichen. Die Grenzzulagen erhielten die Beamten auf dem Gebiet Oberschlesiens, in Gdingen, Hela und den Seekreisen. Die hauptstädtischen Zulagen und Grenzzulagen machten 20 Prozent des Gehaltes aus. Man hofft, durch diese Streichung weitere 55 Millionen jährlich einzusparen.

In seiner Begründung dieser Maßnahme sagt Ministerpräsident Prystor, daß die Einsparung naturgemäß bei den großen Haushaltspositionen vorgenommen werden mußte. Beim **Militärbudget** kann in Anbetracht der Sicherheit **des Landes nichts** mehr gestrichen werden. Am Schulbudget ebenfalls nicht, ohne Tausende von Schulen zu kassieren. Es müßten deshalb wieder einmal die Beamtengehälter gestrichen werden, um die notwendigen Ersparnisse durchzuführen.

Ablehnung des Posener Wahlprotestes

Warschau, 23. Juni. (Eig. Telegr.)

Für den Wahlbezirk Nr. 34 Posen-Stadt hat der Vertrauensmann des Regierungsblocks, Pogorzelski, einen Protest gegen die Gültigkeit der Sejmwahlen vom November v. J. eingereicht. In dem Protest wurde behauptet, daß in den Wahllokalen, wo vorwiegend Anhänger der Nationaldemokraten in der Wahlkommission saßen, verschiedene Mißbräuche vorgekommen seien. Auf der gestrigen Verhandlung gelang es nicht, die Bedeutung dieser Mißbräuche nachzuweisen, und der Staatsanwalt beantragte Ablehnung des Wahlprotestes. Das Gericht entschloß sich, den Wahlprotest abzulehnen.

Stimmen aus der Tiefe

500 000 Menschen sind dazu verurteilt, als Sklaven in den Wäldern Nordrußlands zu fronden, ohne Lohn, ohne Hoffnung, einem grauenhaften Gegenwartsschicksal ausgeliefert, den sicheren Tod in naher Zukunft vor Augen. Denn lebend kommt aus dieser Hölle der terroristischen Sklaverei so leicht niemand heraus, selbst wenn er den wochenlangen mörderischen Transport mit allen seinen Hunger- und Elendsgreueln überstanden hat. Zehntausende deutscher Bauern, fleißige, fromme, arbeitsame, schlichte Menschen sind darunter, mit Frau und Kind, Menschen, die jahrhundertelang oft ihren Glauben, ihre Väterart, ihre Muttersprache sich in der Fremde bewahrt haben. Ihre Schuld? Sie haben Glauben und Väterart bewahrt. Hören wir Stimmen aus ihren Briefen:

„Ich wende mich an euch, liebe Schwestern und Brüder, mit einer großen Bitte: erbarmt euch über uns Unglückliche, die wir unschuldig Hab und Gut verloren haben und jetzt dem Hungertode preisgegeben sind, denn es scheint, als wäre keine Rettung mehr für uns; aber wir wollen auch in der größten Not die Hoffnung nicht aufgeben und auf den lieben Gott vertrauen . . . Ich will euch schreiben, wie es uns jetzt im neuen Jahr hier geht. Sie haben auf einen jeden Mann 4 Kubikmeter gelegt, das muß er täglich herausarbeiten, und so auch auf die Frauen und Mädchen. Aber wer kann das herausarbeiten, wo alle vor Hunger krank sind? Da haben sie Brigadiere*), die müssen die Leute den ganzen Tag treiben. So müssen wir arbeiten von 6 bis 6 Uhr. Da läuten sie mit einem Stück Blech. Wenn wir bis 6 Uhr morgens nicht aus der Baracke sind, dann werden wir zur Nacht im kalten Raum eingesperrt. Ach, liebe Brüder und Schwestern, Ihr könnt euch unser Unglück hier in Rußland gar nicht vorstellen . . .

Bis zum Januar konnte man sich noch immer Kartoffeln und Mehl dazukaufen, wenn Geld war oder Sachen zu verhandeln waren; aber seit Januar sind wir echte Arrestanten geworden. Nirgends darf man hin ohne Erlaubnis. Es ist der Bevölkerung auch streng verboten, uns etwas zu verkaufen. Unser Leben ist so schwer geworden, daß man denkt, man kann es nicht länger ertragen, und man kann es nicht begreifen, womit man solch harte Strafe verdient hat. Das Holz mußte nicht nach der Kraft, sondern nach der Arbeitsnorm bearbeitet werden. Und weil wir solche Arbeiten nicht gewohnt sind und nicht die Kraft haben, solche Arbeit zu verrichten, auch die Kost zu schwach ist, konnte die Norm nicht erfüllt werden. Und so hat man nun von Morgengrauen bis zum späten Abend arbeiten müssen. Wenn dann die Norm nicht voll war, gab es für die Brigadiere zur Nacht die kalte und ungeheizte Banja (Badehaus), bei Tag wieder auf die Arbeit und keinen Ruhetag. Zuletzt hat man sie einfach zur Nacht nicht hereingelassen, erst gegen Morgen, so daß sie nur 2 oder 3 Stunden in der Nacht ruhen durften. Wir haben zu Hause auch gearbeitet, und uns erschreckt überhaupt Arbeit nicht; aber Holz hacken bei dieser Kälte war schrecklich . . .

Jetzt hat man den Pajok (Lebensmittelanteil) so klein gemacht, daß uns der Hunger immer vor Augen steht. Wir wünschen uns alle, doch freie Arbeiter zu sein. Es ist zu schwer, an Händen und Füßen gebunden zu sein. Ich bin schon zwei Monate nicht mehr satt geworden, und die Aussicht in die Zukunft wird immer schlimmer. Die armen Kinderlein! Was soll mit denen werden? Ohne Schule, ohne Aufsicht, mit dieser schwachen Kost müssen sie aufwachsen. Ein Keller wurde für Kartoffeln gebaut, es kamen aber keine den ganzen Winter hin, nur wir wurden dort bei härterer Strafe eingesperrt. Mit uns armen Bauern, die nichts anderes als Arbeit gesehen haben, hat man kein Erbarmen, wir werden wie die Räuber behandelt. So viel wird jetzt gebetet, und der liebe Gott will uns vorerst nicht erhören, oder ist die Zeit noch nicht da, oder ist unser Schicksal: hier zu verderben? Muß auf die Arbeit eilen. Wir Frauen fällen Bäume, machen Brenn- und Bauholz . . .

Da wachsen die Kinder auf wie die Wölfe im Wald, hören nichts als Flüche und unschöne Reden. O möchte sich doch Gott erbarmen und uns doch einmal erlösen von diesem Elend! Wo sind unsere Brüder und Glaubensgenossen? Haben die keine Ohren und Herzen mehr für uns: Der Sonntag ist uns verboten, denn wir arbeiten vier Tage, und den fünften ruhen wir; aber da werden wir auch oft gestört. Es findet sich so nebenbei eine Arbeit, da kommt der Desjatnik (Aufseher) und sucht diejenigen, welche Ruhetag haben, und jagt sie auf die Arbeit . . .

Jetzt bekommen nur noch die Arbeiter hier Brot. Die Alten und Schwachen müssen von der Luft leben. Man kann und darf nichts schreiben. Wir sind in grausamen Händen . . . X. ist noch immerfort im Gefängnis, E. ganz krank (Tuberkulose), T. hat sich bei dem Reihestehen die Knie abgefroren, B. ist auch sehr blaß und mager, es ist ja kein Wunder, denn wir ernähren uns von wenig Schwarzbrot und Tee . . .

O, mit welcher Sehnsucht sieht man den guten Gaben entgegen, und wie groß ist die Freude, wenn wir eine solche erhalten, denn immer größer wird die Not um uns. Viele, viele gehen verschwollen umher, was eine Folge des Hungers ist, und viele Krankheiten entstehen. Auch ich selbst bin jetzt einen Monat von der Arbeit befreit, weil von Unterernährung Schwäche des Herzens und des ganzen Organismus eingetreten ist . . . Der Vater ist noch immer nicht zu Hause (er sitzt im Gefängnis) — in diesem Monat werden es fünf Monate. Nun unnütz ist nichts. Den Leib kann man töten, aber die Seele kann niemand töten. Es ist sehr gut sogar, daß man noch Zeugen in der Welt findet, besonders hier, damit man sehen kann, was für eine Hoffnung in den Gläubigen ist. An echten Menschen müssen sich die anderen als das erweisen, was sie sind. Ich kämpfe jetzt nur darum, daß ich mir die große Liebe zu eigen mache, die nicht schilt, wenn sie gescholten wird, nichts nachträgt, nichts eifert . . .“

Solches Schicksal, wie es der Internationale Verband für Innere Mission und Diakonie für die Rußlandhilfe, Riga, dokumentarisch feststellt, vollzieht sich unangefochten im 20. Jahrhundert einer heillos verlogenen Humanitätsphraseologie und eines Völkerbundes, der sich angeblich — dort, wo es ungefährlich ist — mit der Frage der Sklaverei befaßt.

*) Brigadiere sind die aus den Verbannten gewählten verantwortlichen Aufseher, also selbst Verbannte, die nach bolschewistischem Geiselsystem für jedes Versäumnis in ihrer Brigade mit Strafe belegt werden.

Großrundfunksender Wien

Die Oesterreichische Radio-Verkehrs-Aktiengesellschaft „Ravag“ wird einen neuen Rundfunksender großer Leistung bei Wien errichten. Um in den Besitz einer Anlage zu kommen, die dem derzeitig höchsten technischen Stand entspricht, hatte die „Ravag“ alle Welt-Radiofirmen zur Konkurrenz herangezogen und die Angebote in wochenlangen gründlichen Vergleichen geprüft. Die Entscheidung ist soeben gefallen, und zwar zugunsten der Telefunken Gesellschaft für drahtlose Telegraphie m. b. H. Der Sender wird eine modulierte Telephonieleistung von 150 Kilowatt haben und damit die Leistung des bisherigen Wiener Senders um etwa das Achtfache übertreffen.

Die heutige Ausgabe hat 10 Seiten

Verantwortlich für den politischen Teil: **Alexander Jursch.** Für Handel und Wirtschaft: **Erich Loewenthal.** Für die Teile: Aus Stadt und Land und den Briefkasten: **Erich Jaensch.** Für den übrigen redaktionellen Teil und für die illustrierte Beilage: „Die Zeit im Bild“: **Alexander Jursch.** Für den Anzeigen- und Reklameteil: **Hans Schwarzkopf.** Verlag „Posener Tageblatt“. Druck: Concordia Sp. Akc. Sämtlich in Posen, Zwierzyniecka 6.

Ganz unerwartet nahm uns gestern abends 11 Uhr der Tod nach Gottes unerforschlichem Ratschluß meine unvergeßliche Frau und treusorgende Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Helene Schiller

geb. Malzahn

im 28. Lebensjahre.

In tiefem Schmerz:

Paul Schiller u. Kinder
Horst u. Kurt
Reinhold Malzahn,
Martha Malzahn, Wierzchucin
Erna Malzahn, Wierzchucin
Walter Malzahn,
Gr. Lantow/Mecklenburg-Schwerin
Grete Malzahn, geb. Papke
Arthur Malzahn, Willenberg/Ostpr.
Hildegard Malzahn, geb. Bräner
Willenberg/Ostpr.,
Curt Malzahn, Willenberg
Kunibert Malzahn, Wierzchucin

Kostrzyn, 23. Juni 1931.

Die Beerdigung findet am Freitag, dem 26. d. Mts., nachmittags 5 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Pfandgut-Versteigerung.

Donnerstag, den 25. Juni, von vorm. 10 Uhr ab versteigere ich bei der Firma **Polski Lloyd, Grochowe Łąki 5,** für Rechnung und Gefahr der Interessenten gegen Barzahlung an den Meistbietenden:
68 verschied. landw. Maschinen wie Sämaschinen, Getreidereinigungsmaschinen, Göpel u. a. m. 6 Kisten Maschinenteile f. Sägewerke, 20 Milchzentrifugen, 1 Ballen Kunstleder, 1 Ballen Gewebe, 1 Fass Wein, 1 Ballen Linoleum, verschiedene Möbel, Kleider, Wäsche, Betten, Seifenfabrikationseinrichtung, Druckereimaschine, Oelsardinen, Tapeten, Pferde, Wagen, sowie verschiedene andere Sachen. Besichtigung 1/2 Stunde vor Beginn.

Brunon Trzeczak
vereideter & öffentlich angestellter Sachverständiger u. Auktionator na Województwo Poznańskie, ul. Wroniecka 4. Tel. 2126 u. 3175.

Die Beleidigung
die ich Anfang Mai gegen Fr. Elli Wilde, wohnhaft in Pobiedziska ausgesprochen habe, nehme ich hiermit reuevoll zurück.
Richard Gajer
Lednogóra.